ZITTAUER STADTANZEIGER

IN DIESER AUSGABE:

Grußwort OB	2
Stadtratsbeschlüsse	2
Fraktionsbeiträge	5
Bekanntmachungen	6
Stellenangebote	10
Pressemitteilungen	11
Kultur	12
Bildung	13
Informationsblatt	14

THEMEN IN DIESER **AUSGABE:**

- Zittauer Fastentücher gehen 2022 in ein Jubiläumsjahr
- Landeserntedankfest noch kann man sich anmelden
- Zittau macht Haushalt 2021/22 öffentlich bekannt
- OB-Wahl 2022 -Einreichung von Wahlvorschlägen beginnt
- Wir suchen zwei Referatsleiter/-innen
- Zittau mahnt weiter im Fall Tagebau Turów
- Online-Vortrag zu alten Zittauer Kaufleuten
- Querxenhäus'l steht kurz vor dem Sanierungsabschluss









Jubiläum: 550 Jahre Großes Zittauer Fastentuch

Der bedeutendste Zittauer Schatz feiert in diesem Jahr sein 550-jähriges Jubiläum. 1472 vom Gewürzhändler Jakob Gürtler der Hauptkirche seiner Stadt St. Johannis verehrt, verhüllte es 200 Jahre lang alljährlich zur Fastenzeit den Altarraum der Kirche. Danach war es in der Ratsbibliothek untergebracht, ging als Leihgabe in das Museum des Königlich-Sächsischen Altertumsvereins in Dresden und wurde von 1876 bis 1933 zu besonderen Anlässen in einer der Zittauer Kirchen oder im Bürgersaal des Rathauses ausgestellt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das bis dahin hervorragend erhaltene Tuch am Auslagerungsort auf der Burg Oybin von sowjetischen Soldaten gefunden und als Dampfsperre einer provisorisch eingerichteten Badestube missbraucht, wodurch es zu gravierenden Beschädigungen und Farbverlusten kam. Nach einem erfolglosen Restaurierungsversuch in den 1970er Jahren gelang es erst 1994/95, mithilfe des Textilkonservierungsateliers der Abegg-Stiftung in Riggisberg bei Bern, die 17 Stoffteile wieder zu einem Ganzen zu-



Foto: René Pech

sammenzufügen. In der Folge wurde eine dauerhafte Präsentation in der eigens dafür sanierten und zu einem Museum umgewidmeten Kreuzkirche geschaffen. Seit 1999 ist das Große Zittauer Fastentuch dort ausgestellt und die bedeutendste Sehenswürdigkeit Zittaus.

(Text aus: Sächsische Museen. Band XXIII: Städtische Museen Zittau, 2021)

Passend zum Jubiläum wird es zwischen Aschermittwoch

und Karsamstag eine dezentrale Ausstellung von Kopien bedeutender europäischer Fastentücher in Kirchen der Stadt Zittau und der näheren Umgebung geben. So sind in der Matthäuskirche zu Dittelsdorf das Fastentuch von Gröden, in der Jonsdorfer Kirche das Fastentuch von Halberstadt, in der Kirche Mariä Himmelfahrt Ostritz das Fastentuch von Bendern, in der Bergkirche Oybin das Fasten-

Fortsetzung nächste Seite

Die Planungen laufen - Anmeldungen für das 23. Sächsische Landeserntedankfest sind noch möglich



Es geht mit großen Schritten Richtung Landeserntedankfest, das merkt man besonders an der

immer größer werdenden Zahl an Teilnehmenden an diesem Höhepunkt unseres Veranstaltungsjahres. Wenn vom 30.09. bis zum 02.10. in unserer Stadt gefeiert wird, sollte es endlich wieder möglich sein, tausende Besucherinnen und Besucher in unserer Stadt zu bearüßen.

Wer noch aktiv dabei sein möchte, hat aktuell noch die Gelegenheit zur Anmeldung, denn die Ausschreibungen zur Beteiligung sind auf unserer städtischen Internetseite veröffentlicht.

Unter http://landeserntedank- fest.zittau.de können die Anmeldebögen für Kulturschaffende, für Gastronomiestände, für Verbände und Vereine und natürlich für die Teilnahme an unserem großen Festumzug in deutscher, tschechischer und polnischer Sprache heruntergeladen werden.

Warten Sie nicht zu lange!

tuch von Telate sowie in der Kirche St. Johannis Zittau das Fastentuch von Freiburg erlebbar. Die Klosterkirche Zittau zeigt im Chor verschiedene kleine Fastentücher sowie das moderne Tuch aus der Gartenkirche Hannover.

Passionsandachten, Vorträge und Gesprächsrunden ergänzen die Ausstellung. Am Sonntag, dem 6.3. findet die Zittauer Drei-Tücherfahrt statt, bei der verschiedene Zittauer Originale und auch Kopien besprochen werden.

Es erscheint eine Broschüre mit allen Tüchern und Ausstellungsorten.

Am 8. und 9. April findet in Zittau eine Tagung anlässlich des Jubiläums statt, auf der der aktuelle Forschungsstand diskutiert wird.

Weitere Informationen unter museum-zittau.de

Liebe Zittauerinnen und Zittauer,

nachdem am 10.02. der Sonderstadtrat zu Ende gegangen ist, ist noch kurz Zeit, zu



den Diskussionen um unseren Haushaltsbeschluss Stellung zu nehmen. Es ist für manche ein lästiges mindestens aber anstrengendes Thema, sich mit einem Haushaltsplan auseinander zu setzen. Für eine Kommune ist er die wichtigste Grundlage ihres Handelns: Über die lokalpolitische Meinungsbildung im Vorfeld wird festgelegt, welche Investitionen, welche Personale, welche Unterstützung für Vereine und Institutionen, welche Events und Veranstaltungen vom Stadtrat gewollt sind und wie das finanziert wird. Im Idealfall einigen sich Verwaltung und Stadtrat jährlich zügig darüber, wie sie ihre Kommune entwickeln. Auch Sie als Bürger/-innen können das beeinflussen, denn wir veröffentlichen sehr früh die entsprechenden Unterlagen und regelmäßig werden diese von den budgetverantwortlichen Amtsleiter/innen und mir vorgestellt, um Anregungen noch vor der Beschlussfassung durch den Stadtrat aufzunehmen und dann diskutieren zu können.

Fakt ist: In Zittau hat es noch nie seit 1990 wirklich "auskömmliche" Zeiten gegeben, viele Investitionen und Maßnahmen sind aus Krediten finanziert worden, die wir heute noch tilgen, verschiedene Sparmaßnahmen sind heute noch wirksam und haben u.a. zur Gründung städtischer Gesellschaften geführt, um so den öffentlichen Tarif für deren Mitarbeiter/-innen zu vermeiden. Dies ist in jedem einzelnen Fall von den bisherigen Mitgliedern des Stadtrates auf unterschiedliche Art und Weise mitgetragen worden und wird auch weiterhin, zumindest teilweise, nicht anders möglich sein.

Wir sind seit geraumer Zeit dazu verpflichtet, besonders sparsam zu sein und diskutieren deshalb regelmäßig so genannte Haushaltsstrukturmaßnahmen. Das macht niemandem Spaß, besonders weil Einsparungen immer irgendwo jemand betreffen und dann ie nach Lautstärke und Lobby dagegen vorgegangen wird. Genau dann ziehen die städtischen Debatten scheinbar wieder neue Gräben. Aber wir müssen uns mit diesen Themen gesamtstädtisch auseinandersetzen und Wege finden, die möglichst viele auch mittragen und unterstützen. Genau das ist Ziel und Inhalt der Demokratie auf lokaler Ebene. In meinen Augen ist nicht jede dieser Debatten mit der mitunter gezeigten Härte zu führen, aber es ist eben auch die Wahl der Mittel niemandem vorzuschreiben.

Empfindlich muss ich jedoch reagieren, wenn Stadtratsmitglieder Unterlagen, die die Stadtverwaltung zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegt, öffentlich als rechtswidrig bezeichnen. Das ist falsch. Wir haben eine Korrektur durch die Rechtsaufsicht erfahren und genau deshalb musste im Januar und nach Ablehnung jetzt nochmals im Februar über den Beitritt zur korrigierten Haushaltsatzung abgestimmt werden. Ich bin froh, dass sich nicht nur eine Mehrheit ergab, sondern dass auch die ablehnenden Fraktionen bei der zweiten Behandlung dieser wichtigen Unterlage nicht mehr dagegen stimmten, sondern um ein Weiterarbeiten zu ermöglichen, sich der Stimme enthielten. Allen sollte klar sein, dass Zittau vor allem davon lebt, wenn Menschen gern in unserer Stadt leben. Dafür müssen die bestmöglichen Grundlagen erhalten bleiben oder geschaffen werden.

Nicht zuletzt diese Aufgabe treibt uns um, wenn meine Kolleg/-innen und ich uns mit Rückendeckung des Stadtrats dem Thema Tagebau Turów widmen. Gerade ist es soweit gekommen, wie wir es seit vergangenem Jahr befürchten: Unsere Nachbarstaaten haben ihren Streit mittels Einigung beigelegt, womit auch die tschechische Klage vor dem Europäischen Gerichtshof von der neuen tschechischen Regierung gegen eine hohe Zahlung Polens zurückgezogen wird. Viele Fachleute werten das als Einigung unter Nachbarn in letzter Minute, äußern aber auch Unverständnis für die tschechische Seite. Die Klage hatte offenbar sehr gute Chancen, dass der EuGH die polnische Seite zu einer erneuten und vor allem korrekten Umweltverträglichkeitsprüfung gezwungen hätte. Der Generalanwalt der EU war in seinem Gutachten auch zu dieser Forderung gekommen und selbst das Warschauer Verwaltungsgericht hat gerade die eigene Regierung in ihrem Vorgehen deutlich gebremst. Wenn also zahlreiche Behörden eindeutig die Unzulänglichkeit des Genehmigungsverfahrens für den benachbarten Tagebau bestätigen, dann bleibt es weiterhin eine offene und energisch zu stellende Frage, warum der Freistaat Sachsen und die Bundesrepublik ihre eigenen Bedenken nicht zur

Lothar Reichbodt ist gestorben

"Er war länger Feuerwehr-Chef als Franz Könitzer", hat Uwe Kahlert, Leiter der Feuerwehr Zittau bei der Verabschiedung seines Vorgängers gesagt. Und dieser Vergleich mit dem hoch verehrten Branddirektor Könitzer, der im frühen zwanzigsten Jahrhundert den guten Ruf der Zittauer Wehr begründete, hat ihm sicher gut gefallen.

Als Lothar Reichbodt am 31. Mai 2016 im Bürgersaal des Rathauses von Oberbürgermeister Thomas Zenker in den Ruhestand verabschiedet wurde, lagen 44 Jahre im Dienst der Feuerwehr unserer Stadt, davon 25 Jahre als verantwortlicher Leiter hinter ihm.

"Lothar Reichbodt hat über viele Jahre die Zittauer Feuerwehr wie der sprichwörtliche Fels in der Brandung geführt", sagt Oberbürgermeister Thomas Zenker, "dabei hatte er immer die bestmögliche Einsatzfähigkeit durch die entsprechende Ausbildung und Ausstattung der Kameradinnen und Kameraden im Blick. Unter seiner Führung standen Disziplin und Menschlichkeit im Mittelpunkt. So sind zahlreiche Einsätze, trotz der entstandenen Verluste Betroffener, aus feuerwehrtechnischer Sicht erfolgreich beendet worden. Unsere Stadt ist ihm zu großem Dank verpflichtet."

Lothar Reichbodt war ein sehr geachteter Kommandant seiner Mannschaft, weil er nicht nur den lauten Kommandoton beherrschte, sondern auch im Stillen mit Rat und Tat zur Seite stand, wo es notwendig war. Die Stadt Zittau trauert um einen stets loyalen, starken Charakter, der sein Lebenswerk ganz und gar in den Dienst ihrer Menschen gestellt hat.

In der Nacht zum 9. Februar 2022 ist Lothar Reichbodt im Alter von 68 Jahren gestorben. Unser herzliches Beileid den Hinterbliebenen und Trost in diesen schweren Stunden.



Foto: STV Zittau

Grundlage erkennbaren Handelns machen. Da bleiben wir dran und haben mit dem Stadtrat auch das entsprechende Handeln vereinbart. Und auch die neue Bundesregierung erhält dazu wieder deutliche Post aus Zittau.

Ihr Thomas Zenker, Oberbürgermeister

Beschlüsse der Ausschüsse

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 13.01.2022

Beschluss: 400/2021

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Grundstück Kretschamweg 4 im OT Dittelsdorf, Teilfläche des Flurstückes Nr. 112/1 (ca. 300 m²) der Gemarkung Dittelsdorf, nach Ausschreibung an den Meistbietenden zu dem Gebotspreis in Höhe von 25.650,00 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten, der Kosten für die Vermessung sowie den Kosten für das Gutachten zu veräußern. Im Vertrag soll eine Mehrerlösklausel und die Verpflichtung zur Bereitstellung des Grundstückes zur temporären Nutzung durch örtliche Vereine aufgenommen werden. Zu Gunsten des Erwerbers wird ein Wegerecht im Rahmen eines Überfahrrechtes über die im Eigentum der Stadt Zittau verbliebene Restfläche des Flurstückes Nr. 112/1 gewährt.

Beschluss: 434/2021

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätiat.

Mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000,00 € und über 1.000,00 €, s. Anlage.

Beschluss: 437/2021

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das im Eigenheimstandort "Am Walde" im Ortsteil Eichgraben gelegene Flurstück Nr. 2917 der Gem. Zittau mit einer Fläche von 659 m² an die Antragsteller (siehe Anlage), wohnhaft in Zittau, zu veräußern. Kaufpreis ist der Bodenrichtwert in Höhe von insgesamt 32.950 Euro € zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten.

Im notariellen Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung aufzunehmen. Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind dinglich zu sichern.

Einer Belastung mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung wird nach den Maßgaben der aktuellen VwVKom-GrV zugestimmt.

Beschluss: 444/2021

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 339/11 der Gem. Oberseifersdorf mit einer Größe von ca. 540 m² an die Eigentümer des Nachbargrundstückes, Flurstück-Nr. 339/6 der Gem. Oberseifersdorf, zu einem Preis von ca. 5.025 Euro zzgl. der Vermessungs- und vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern.

Beschluss: 446/2021

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 1997/2 der Gem. Zittau mit einer Größe von ca. 1.000 m² an den zukünftigen Eigentümer des Nach-Gerhart-Hauptmannbargrundstückes Straße 69, Flurstück-Nr. 2000/18 der Gem. Zittau, zum Verkehrswert zzgl. der vermessungs- und vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern.

Betriebsausschuss des **Eigenbetriebes Forstwirt**schaft und Kommunale Dienste am 01.02.2022

Beschluss: 451/2022

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste beschließt die Vergabe der Leistungen in der Aufforstung (Verjüngung im Schutzgebiet II, Rev. Jonsdorf) an den Bieter 1, die F.-O. Lürssen Baumschulen GmbH & Co KG, 04932 Großthiemig zum Angebotspreis in Höhe von 33.430,00 € (netto).

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss: 374/2022

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass ab dem 01. April 2022 Elektro-Autos während des Ladevorganges an öffentlichen Ladesäulen in der Stadt Zittau gebührenfrei parken. Die Verwaltung kann in Abstimmung mit dem Betreiber die Parkdauer einschränken.
- 2. Die Parkgebührenordnung wird entsprechend geändert.
- 3. Nach 2 Jahren wird die Parkgebührenordnung evaluiert.

Zittau, 27.01.2022

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 422/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt auf der Grundlage der Sächs-GemO § 88 den Jahresabschluss 2015 folgendermaßen fest:

€
it
al
€
ır
e
S
€
€
€
€
€

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	2015
Anlagevermögen	198.510.352,63 €
Umlaufvermögen	12.057.404,21 €
Aktive Rechnungs- Abgrenzungsposten	19.728,03 €
Nicht durch Kapital- position gedeckter	
Fehlbetrag	0,00 €
Summe Aktiva	210.587.484,77 €
Passivseite	2015
Kapitalposition	89.673.481,59 €

2015
89.673.481,59 €
89.422.317,61 €
5.585.249,72 €
25.796.815,93 €
109.619,92 €
210.587.484,77 €

Zittau, 27.01.2022 T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 438/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Großen Kreisstadt Zittau vom 24.02.2000 gemäß beigefügter Anlage.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Großen Kreisstadt Zittau (Sondernutzungssatzung)

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs GVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S. 722) geändert worden ist, des § 8 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 06.08.1953 (BGBl. I S. 903), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBI. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), der §§ 18 Abs. 1 und 21 Abs. 1 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBI. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBI. S. 762), und der §§ 2 Abs. 1 und 36 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBI. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (Sächs GVBI. S. 245), wurde am 27.01.2022 vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau (Beschluss Nr. 438/2021) die Anlage 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Großen Kreisstadt Zittau vom 24.02.2000, in der im Juni 2005 veröffentlichten Fassung (Beschluss Nrn. 95/10/01 v. 25.10.2001 und 42/05/05 v. 19.05.2005) wie folgt

Artikel I

Die in den Nrn. 10, 13 und 14 des Gebührenverzeichnisses (Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung) ausgewiesenen Gebühren werden befristet in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 nicht erhoben.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Zittau, 27.01.2022

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 439/2022

Beschluss über die Abwägung von 22 Einzelanträgen gemäß § 54 Absatz 3 Satz 2 SächsStrG zur Aufnahme von Straßen, Wegen und Plätzen in das Stra-Benbestandsverzeichnis der Stadt Zittau einschließlich der Ortsteile

- 1. Die Anträge mit lfd. Nr. 1-5 werden abgelehnt, da die beantragten Stra-Ben und Wege bereits gewidmet sind.
- 2. Der Antrag mit lfd. Nr. 6 (Anlage 1) wird abgelehnt, da kein öffentliches Interesse an einer Widmung besteht. Der Weg dient hauptsächlich der Erschließung gärtnerisch genutzter Flächen, in dessen Eigentum er sich auch befindet, sowie einer privaten Zufahrt. Die Zuwegung zur Bahnanlage ist durch bereits gewidmete Straßen gewährleistet.

- Der Antrag mit Ifd. Nr. 7 (Anlage 2) wird abgelehnt, da kein öffentliches Interesse an einer Widmung besteht. Der Weg ist mit einem Tor gesichert und erfährt keine öffentliche Nutzung. Die Zuwegung zur Bahnanlage ist gewährleistet, da sich das Flurstück im Eigentum der DB Netz AG befindet.
- Die Anträge mit lfd. Nr. 8+9 werden abgelehnt, da die beantragten Wege bereits gewidmet sind.
- Der Antrag mit Ifd. Nr. 10 (Anlage 3) wird abgelehnt, da es sich zum einen um einen überwiegend landwirtschaftlich genutzten Feldweg in Privateigentum handelt und zum anderen um ein privates Gewerbegrundstück mit Lieferverkehr, bei welchem ein freies Begehen der Liefer- und Ladezonen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist.
- Der Antrag mit Ifd. Nr. 11 (Anlage 4) wird abgelehnt, da der Weg nie grundhaft ausgebaut, sondern nur als provisorischer Betriebsweg errichtet wurde und beschränkt genutzt wird, sich dieser in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet, er zur Hälfte auf Privatgrundstücken liegt und außerdem alternativ gewidmete Wegeverbindungen bestehen.
- Der Antrag mit lfd. Nr. 12 (Anlage 5) wird abgelehnt, da kein öffentliches Interesse an einer Widmung besteht. Durch den Weg werden ausschließlich 4 landwirtschaftlich genutzte Flurstücke erschlossen, wobei 2 Eigentümer gleichzeitig Miteigentümer des beantragten Weges sind. (Anlage 5)
- Dem Antrag mit lfd. Nr. 13 wird soweit entsprochen, dass der ehemalige Eigentümerweg auf den Flurstücken Nr. 124/8 und 124/11 der Gemarkung Hirschfelde der bestehenden Gemeindestraße angefügt wird. Dem Antrag bezüglich Flurstück-Nr. 124/10 wird ebenfalls entsprochen und der Abschnitt der bestehenden Gemeindestraße angefügt. Für die Flurstücke Nr. 1/3, 13/1 und 13/2 der Gemarkung Hirschfelde wird der Antrag abgelehnt, da eine Widmung bereits besteht.
- Dem Antrag mit lfd. Nr. 14 wird entsprochen. Der Abschnitt der Buswendeschleife wurde nachträglich neu errichtet und wird bei der bestehenden Gemeindestraße ergänzt.
- 10. Der Antrag mit Ifd. Nr. 15 wird abgelehnt, da der Weg bereits im Jahr 2017 als öffentlicher Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis aufgenommen worden ist und für den Weg auf Flurstück-Nr. 200/2 bereits eine öffentliche Widmung besteht.
- 11. Der Antrag mit Ifd. Nr. 16 (Anlage 6) wird abgelehnt, da der über die Flurstücke Nr. 268, 203/1, 201/4 und 236 verlaufende Weg bereits im Jahr 2013 als beschränkt-öffentlicher Weg in das Bestandsverzeichnis aufgenommen worden ist. Der über die Flurstücke Nr. 231/2, 231/ und 212/3 führende Weg wird auf Grundlage einer im Jahr 2017 mit

- der Deutschen Bahn gemeinsam getroffenen Festlegung nicht gewidmet, da der Bahnübergang zurückgebaut werden soll.
- 12. Dem Antrag mit lfd. Nr. 17 (Anlage 7) wird entsprochen, da mit der Widmung des gegenwärtig nicht öffentlichen Abschnittes der Betonstraße zwischen Dittelsdorf (Steinberg) und Schlegel (Eichviebig) ein Lückenschluss erfolgt.
- 13. Die Anträge mit lfd. Nr. 18-21 (Anlage 8) werden abgelehnt, da diese Wege nur teilweise vorhanden sind und kein öffentliches Interesse an einem Ausbau oder einer Wegeverbindung vorliegt. Waldwege unterliegen dem SächsWaldG. 14. Dem Antrag mit lfd. Nr. 22 wird ent-
- sprochen, da es sich um eine öffentlich genutzte Zufahrt handelt.

Zittau. 27.01.2022

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 447/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Einzelfälle zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses Zittau:

- 1. Die auf dem Grundstück Äußere Oybiner Straße 14b und 16 (Mandau-Höfe) befindlichen Verkehrsflächen werden eingezogen.
- 2. Die Querallee wird im südlichen Abschnitt eingezogen. Der nördliche Abschnitt wird von der Gemeindestraße zum beschränkt-öffentlichen Weg umgestuft.
- 3. Die Wege im Tierpark Zittau werden eingezogen.

Zittau, 27.01.2022

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 448/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt

- 1. Die Prüfung der Einrichtung eines Schadenserfassungsmanagements innerhalb der Stadtverwaltung zur Dokumentation und Prüfung von bergbaulichen Schäden an Gebäuden und weiteren baulichen Einrichtungen durch den Betrieb des Tagebaus Turów. Zu prüfen ist auch die Beauftragung qualifizierter Studien zu Bodensenkungen infolge des Tagebaubetriebs auf Basis der Schadenserfassung, um mögliche Schadensersatzforderungen begründen zu können.
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass diese unverzüglich die wissenschaftliche Datenlage zu den Umweltauswirkungen in der Grenzregion evaluiert. Dazu sollte sie auch eine fachlich geeignete sowie hinreichend unabhängige Institution mit einer wissenschaftlichen Studie beauftragen, die zeigt, welche Risiken die Erweiterung des polnischen Braunkohletagbaus Turów birgt. Gegenüber der Stadt Zittau, den Umlandgemeinden und der Öffentlichkeit soll die Staatsregierung darlegen, wie sie mit den Ergebnissen umgehen will. Das gilt für die EU-Rechtsverstöße der polnischen Behörden im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Zugang zu Umwelt-

- informationen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, ferner für Handlungsstrategien zur Eindämmung von Umweltschäden.
- 3. Die Stadtverwaltung Zittau prüft die Unterstützung Zittauer Betroffener bei der Geltendmachung von Bergbauschäden gegenüber dem Verursacher im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Zittau, 27.01.2022

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 452/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau erklärt den Beitritt der It. Bescheid der Kommunalaufsicht vom 11.01.2022 in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite in Höhe von 2.220.420 € für 2021 und 1.689.340 € für 2022.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die geänderte Haushaltssatzung für 2021/ 2022 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen öffentlich bekanntzugeben. Zittau, 10.02.2022

T. Zenker, Oberbürgermeister

Aktuelle Straßensperrungen

Die Südstraße Mandaubrücke ist seit Februar bis voraussichtlich 21.11.22 voll gesperrt. Im Auftrag der Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Bautzen, wird die Brücke durch die Fa. Hentschke Bau saniert. Fußgänger können die Brücke in dieser Zeit nicht überqueren. Die Schliebenstraße und der Wehrweg am Külzufer bleibt für Fußgänger frei. Die KVG kann während der Bauzeit die Haltestelle an der Wilhelm-Busch-Schule und die Haltestelle an der KVG nicht bedienen. Als Ersatzhaltestelle Wilhelm-Busch-Schule dient die Haltestelle Sternwarte auf der Hochwaldstraße.

Die Schliebenstraße kann ebenfalls in dieser Zeit am Kreuzungsbereich Südstraße nicht mit Fahrzeugen durchfahren werden. Eine Umleitung über die Schrammstraße wird ausgeschildert. Die Zufahrt zur Wilhelm-Busch-Schule kann nur über die Hochwaldstraße erfolgen. Kraftfahrer aus Richtung Hartau/Eichgraben in Richtung Zentrum können die ausgeschilderte Umleitung über die Gerhart-Hauptmann-Straße benutzen.

Der Kleinbahnbetrieb der SOEG wird vom 28.2. bis voraussichtlich 30.6.22 über Schienenersatz zwischen Hauptbahnhof und Vorstadtbahnhof geregelt. Eine zeitnahe Information wird durch die SOEG veröffentlicht.

Mehr Informationen finden Sie auf

zittau.de

Anlagen zu den Beschlüssen sind einsehbar im Stadtratsbüro, Markt 1 und unter stadtrat.zittau.de

Aus dem Zittauer Stadtrat

CFG

Wenn die letzte Stadtratssitzung ein Possenspiel sein sollte, es wäre gut gelungen. Doch so ist es leider nicht, die Folgen der Ablehnung eines genehmigungsfähigen Haushalts 2021/22 für die Stadt Zittau werden unmittelbar zu spüren sein. Die kommunalrechtlichen und haushaltstechnischen Erklärungen der etablierten Allianz aus AfD, FFF und den Linken zeugten nicht nur von mangelnder Sachkenntnis, sondern wurden durch ihre politischen Einlassungen konterkariert. So wird das Ergebnis des basisdemokratischen Bürgerbegehrens zum Parkschulanbau noch immer nicht akzeptiert und der Kommunalaufsicht des Landkreises unverblümt Rechtsbruch vorgeworfen. Außerdem wurde der Wahlkampf zum Oberbürgermeister eröffnet und wie immer die Landes- und Bundespolitik kritisiert. Für sich genommen völlig legitim. Erstes Interesse auf der Bühne des Stadtrates muss jedoch das beeinflussbare Wohl der Stadt sein. Dies haben alle Stadträte per Eid geschworen.

Mit der Ablehnung des Vorschlags der Kommunalaufsicht hat die Stadt vorerst keinen Haushalt und ist dadurch zeitnah selbst nicht handlungsfähig. Nur die gesetzlich oder vertraglich bestehenden Aufgaben dürfen erfüllt werden. Geplante Investitionen können nicht begonnen, zugesagte Fördermittel nicht abgerufen werden. Wie jetzt Kommunalaufsicht und Oberbürgermeister diesem Dilemma begegnen werden, bleibt abzuwarten. Selbst wenn auch nur ein Zeitverzug die Folge wäre, wird dies für die Stadt und ihre Bürger schädliche Wirkungen verursachen.

Zu dem Bezug nehmenden Text der AfD-Fraktion und seinem Verfasser auf Facebook sagen wir nur Folgendes: Ihre Sprache und Ausdrucksweise ist nicht die unsere. Die Darstellung der Stadtratssitzung entspricht nicht dem Geschehen. Auf dieses Niveau und diese "Qualität" der öffentlichen Information wollen wir nicht kommen und werden wir uns nicht einlassen, meint Ihre cfgfraktionzittau@gmail.com.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Rechtswidriger Haushalt? Nicht mit uns!

Liebe Zittauer Bürger, vorneweg: Ein erfolgreiches neues Jahr 2022!

Eines wünscht die AfD-Fraktion uns allen ganz besonders: Möge das mittlerweile ins Groteske gesteigerte Corona-Narrativ ein baldiges Ende finden. Übrigens: Haben Sie auch schon vom seltsamen Phänomen gehört, dass zufällig montags so gegen 17.30 Uhr ganz viele Oberlausitzer spazieren gehen? Also wir sehen uns das hier in Zittau an und vielleicht treffen wir Sie ja dort? Ganz zufällig selbstverständlich.

Herrje, unser Oberbürgermeister beginnt das neue Jahr so katastrophal, dass er einem schon fast leid tun könnte. Was ist geschehen? "Zkm" und "CFG" planten ja bereits 2021, Zittau mit rund anderthalb Millionen tiefer in die Schulden zu treiben. Dies wohlgemerkt, um Projekte wie z.B. den Anbau Park-Oberschule zu lancieren.

Nun haben wir es schwarz auf weiß von der Rechtsaufsicht: Herrn Zenkers Haushaltsentwurf ist rechtwidrig! Den Oberbürgermeister stört das offensichtlich nicht und er versuchte in der letzten Stadtratssitzung allen Ernstes, uns zu Nickaffen und Durchwinkern zu machen. An dem rechtswidrigen Haushalt ändert übrigens auch der Ālarmismus der Hofberichterstattung aus dem Hause "Sächsische Zeitung" nichts.

Liebe Zittauer, wir machen so etwas nicht mit! Zumal unser heilender Änderungsantrag verunmöglicht wurde! Wir fordern unser Mitwirkungsrecht besonders in schweren Haushaltszeiten, welches uns zusteht, um für solide Finanzen in unserer geliebten Stadt im Auftrag unserer Wähler Sorge tragen zu können.

DIE LINKE.

Weniger Kredit bedeutet keinen Haushalt

Zittau fehlen 1,49 Millionen Kredit für Investitionen. Diese sollen über Kassenkredite ausgeglichen werden. Das ist nach unserer Meinung unzulässig. Nur zum Teil nachvollziehbare Argumente seitens der Verwaltung führten zu zwei Ablehnungen und einer Zustimmung unserer Fraktion zur Verwaltungsvorlage. Diese hatte das Ziel, den Haushalt entsprechend zu ändern.

Insgesamt wurde die Vorlage mit 13 Jaund 13 Nein-Stimmen abgelehnt. Nun wird ein neuer Haushalt erstellt, daran werden wir uns intensiv beteiligen.

DIE LINKE im Stadtrat Zittau -**Ihre soziale Alternative!** www.dielinke-fraktion-zittau.de

Termine der Ausschüsse und Stadtratssitzung

Verwaltungs- und Finanzausschuss Do., 17.03., 17 Uhr, Rathaus (Bürgersaal) Sozialausschuss

Mo., 21.03., 17 Uhr, Rathaus (Bürgersaal) **Technischer und Vergabeausschuss** Do., 24.03., 17 Uhr, Rathaus (Bürgersaal)

Sitzung des Stadtrates

Do., 03.03., 17 Uhr, Rathaus (Bürgersaal)

Änderungen sind vorbehalten!

Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte sowie von BügerInnen bitte schriftlich einreichen an das Stadtratsbüro, Markt 1, 02763 Zittau bzw. per E-Mail: stadtrat@ zittau.de.

Es gilt die 3G-Regelung im Stadtrat und in den Ausschüssen (§ 6 Abs. 2 SächsCoronaNotVO). Die Teilnahme von Stadträtinnen und Stadträten, Besucherinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung an Stadtrats- und Gremiensitzungen ist nur nach Vorläge eines Impf-, Genesenen-oder Testnachweises und FFP2-Maskenpflicht möglich. Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Sitzung geltenden Hygieneregeln!

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Aus**schüsse** wird in den Aushangkästen/Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntge geben.

Die Beiträge auf dieser Seite werden gemäß Beschluss des Stadtrates inhaltlich von den Stadtratsfraktionen entsprechend der Redaktionsrichtlinie verantwortet. Sachliche Fehler und Falschaussagen werden von der Stadtverwaltung nicht korrigiert.

Redaktionsschluss für diese Seite: 31.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigungsentscheidung nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung: Baugenehmigung für das Bauvorhaben

"Erweiterungsneubau Wärme-Kälte-Erzeugung und Zentralküche, Aufstockung Notfallaufnahme und Intensivstation"

Klinikum Oberlausitzer Bergland, Görlitzer Straße 8 in 02763 Zittau

Das gegenständliche Bauvorhaben beinhaltet die Erweiterung des Klinikgebäudes (Haus 2), gelegen an der Leipziger Straße/Weinauallee. Das Gebäude wird durch einen dreiseitigen Anbau als Erweiterungsneubau mit Untergeschoss, zwei Vollgeschossen und Dachgeschoss mit Flachdach erweitert. Vor das Haus 2 (Seite Weinauallee) vorgesetzt entstehen technische Anlagen für die Wärme- und

Kälteerzeugung. Bestandteil des Bauvorhabens ist auch das Teilobjekt Eigenversorgung mit Energie für Küche und Technik - EVEKT mit einer Technikzentrale zur Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte auf der Brennstoffbasis Holzgas und Erdgas einschließlich einer Vergasung fester Brennstoffe (Holzvergasung).

Die Klinikgebäude Görlitzer Straße 8 in 02763 Zittau sind gemäß § 2 SächsBO der Gebäudeklasse 5 zuzuordnen und erfüllen die Eigenschaften als Sonderbau nach § 2 Abs. 4 Nr. 3 und 10 SächsBO. Mit Bescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Großen Kreisstadt Zittau vom 22.12.2021 Aktenzeichen 21/148/ ZI-BA wurde für das o.g. Bauvorhaben des Klinikums Oberlausitzer Bergland, auf dem Grundstück Görlitzer Straße 8, 02763 Zittau Flurstück-Nr. 1868a Gemarkung Zittau die Baugenehmigung nach § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) im Verfahren nach § 64 SächsBO mit folgenden Verfügungen erteilt:

Auf Antrag wird nach § 72 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO i.d.F. vom 11.05.2016) unbeschadet privater Rechte Dritter die Baugenehmigung für Bauvorhaben "Erweiterungsneubau Wärme-Kälte-Erzeugung und Zentralküche, Aufstockung Notfallaufnahme und Intensivstation" auf dem Grundstück Görlitzer Straße 8, 02763 Zittau Flurstück-Nr. 1868a Gemarkung Zittau nach § 64 SächsBO erteilt.

Die Baugenehmigung wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen zum Schallschutz erteilt, für den Fall, dass sich in Auswertung der Inbetriebnahmemessungen oder aufgrund möglicher künftiger begründeter Nachbarschaftsbeschwerden zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt.

Bestandteil dieser Genehmigung sind die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen sowie die nachstehenden Nebenbestimmungen und Hinweise.

In den Bauvorlagen grün eingetragene Prüfvermerke sind Bestandteil dieser Baugenehmigung.

Mit der Ausführung des Bauvorhabens darf begonnen werden, wenn die Auflagen und Bedingungen zum Baubeginn

erfüllt sind und der Bauaufsichtsbehörde mit der Anzeige über den Beginn der Bauausführung nachgewiesen wurden. Die Baugenehmigung und dazugehörige Bauvorlagen sowie die Immissionsschutzprognose können in der Stadtverwaltung Zittau, Technisches Rathaus, Referat Bauaufsicht, Sachsenstraße 14, 02763 Zittau innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten im Raum 215 möglich. Auf die aktuellen Corona-Einschränkungen wird hingewiesen. Eine vorherige Terminabstimmung über bauaufsicht@zittau.de ist erforderlich.

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern.

Für diese Zustellung gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung in der aktuellen Fassung). Dieser ist bei der Stadtverwaltung Zittau, Markt 1 in 02763 Zittau, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Die Rechtsbehelfsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, eingelegt wird.

Die Monatsfrist wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt. Die öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung der Baugenehmigung entsprechend § 70 Abs. 3 SächsBO.

Ina Kaminsky, Untere Bauaufsichtsbehörde Zittau, den 11.01.2022

89.673.481,59 €

Offentliche Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2022 den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 folgendermaßen festgestellt:

Ordentliches Ergebnis und dessen Verwendung	-1.796.578,37 €
	Verrechnung mit dem Basiskapital
Sonderergebnis und dessen Verwendung	87.315,33 €
	Zuführung zur Rücklage
Gesamtergebnis	-1.709.263,04 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.312.261,86 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	779.180,51 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	3.818.569,33 €
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln	4.306.613,51 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	2015
Anlagevermögen	198.510.352,63 €
Umlaufvermögen	12.057.404,21 €
Aktive Rechnungs- Abgrenzungsposten	19.728,03 €
Nicht durch Kapital- position gedeckter	
Fehlbetrag	0,00 €

Summe Aktiva	210.587.484,77 €	Summe Passiva	210.587.484,77 €
Common Alabhar	240 507 404 77 6	Abgrenzungsposten	109.619,92 €
		Passive Rechnungs-	-
Nicht durch Kapital- position gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	Verbindlichkeiten	25.796.815,93 €
Aktive Rechnungs- Abgrenzungsposten	19.728,03 €	Rückstellungen	5.585.249,72 €
Umlaufvermogen	12.05/.404,21 €	Sonderposten	89.422.317,61 €

Passivseite

Kapitalposition

Durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss 2015 geprüft. Mit der Maßgabe, dass mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 die Berichtigungen der aufgeführten Feststellungen aus dem vorliegenden Prüfbericht im Rahmen der rechtlich normierten Berichtigungsmöglichkeiten nach § 62 SächsKomHVO erfolgen, wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Zittau. Gemäß § 88c SächsGemO liegt der Jahresabschluss öffentlich ab 17.02.2022 bis einschließlich 25.02.2022 zur Einsichtnahme im Amt für Finanzwesen, Markt 1, Zimmer 307, in der Zeit von

09.00-12.00 Uhr und 13.30-15.00 Uhr Mo/Mi/Do 09.00-12.00 Uhr und 13.30-17.00 Uhr

09.00-12.00 Uhr

sowie online auf der Website der Stadtverwaltung Zittau aus.

Zittau, 11.02.2022 T. Zenker, Oberbürgermeister

Offentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021/2022

(2021)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 und in der Ergänzung des Beitrittsbeschlusses vom 10.02.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021/2022 einschließlich Finanzplanung beschlossen.

Das Landratsamt Görlitz - Rechts- und Kommunalamt - hat mit Bescheid vom 11.01.2022 die Haushaltsgenehmigung unter Maßgabe eines erforderlichen Beitrittsbeschlusses zur veränderten Kreditaufnahme erteilt.

Die mit Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2021 erfolgte Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes wurde genehmigt.

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2021)	(2022)
im Ergebnishaushalt mit dem		
 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 	56.106.860 EUF 60.352.245 EUF	
 Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 	-4.245.385 EUF	-4.199.335 EUR
 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 	256.000 EUF	155.500 EUR
auf	225.000 EUF	125.000 EUR
 Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 	31.000 EUF	30.500 EUR
Gesamtergebnis auf	-4.214.385 EUF	-4.168.835 EUR
 Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträ- gen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 	0 EUF	0 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehl-	0 5115	0.5110
 beträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß 	0 EUF	. 0 EUR
§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72	1.417.910 EUF	1.352.680 EUR
Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUF	0 EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.796.475 EUF	-2.816.155 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	53.894.140 EUF	54.642.590 EUR
	55.903.585 EUF	56.344.230 EUR
	-2.009.445 EUF	-1.701.640 EUR
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus 	4.245.620 EUF	5.316.185 EUR
Investitionstätigkeit auf	6.466.040 EUF	7.005.525 EUR
 Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 	-2.220.420 EUF	-1.689.340 EUR
 Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 	-4.229.865 EUF	-3.390.980 EUR
Coordinate day Finanklus and ave		
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 	2.220.420 EUF	1.689.340 EUR
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 	1.797.005 EUF	1.369.045 EUR
	423.415 EUF	320.295 EUR
 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 	-4.386.980 EUF	-1.960.025 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

2.220.420 EUR (2021) und 1.689.340 EUR (2022)

festgesetzt.

(2022)

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

9.000.000 EUR (2021) und 9.000.000 EUR (2022)

festgesetzt.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	(2021)	(2022)
Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe		
(Grundsteuer A)	330 v. H.	380 v. H.
Für Grundstücke		
(Grundsteuer B)	520 v. H.	520 v. H.
Für Gewerbetreibende		
(Gewerbesteuer)	420 v. H.	420 v. H.

Zittau, den 11.02.2022 T. Zenker, Oberbürgermeister (Siegel)

Der Haushaltsplan wird gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO ab 17.02.2022 bis einschließlich 25.02.2022 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann im Amt für Finanzwesen, Zi. 307, Markt 1, in der Zeit von

Montag/Mittwoch/Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.30-15.00 Uhr Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr Freitag

sowie online auf der Website der Stadtverwaltung Zittau niedergelegt.

T. Zenker Oberbürgermeister (Siegel)

09.00-12.00 Uhr

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Oberbürgermeisters am 12. Juni 2022 sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 in der Großen Kreisstadt Zittau

Nach § 57 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) ist die Oberbürgermeisterwahl organisatorisch mit der Wahl des Landrates des Landkreises Görlitz verbunden. Die Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Landrates des Landkreises Görlitz wird durch das Landratsamt des Landkreises Görlitz gesondert veröffentlicht.

Gemäß § 39 KomWG i.V.m. § 38 KomWG ergeht nach § 1 KomWG und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (Kom WO) folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1 Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, dem 12. Juni 2022 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

Ein etwaig notwendig werdender zweiter Wahlgang findet am Sonntag, dem 03. Juli 2022 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2 Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen sowie von Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 41 Abs. 1 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis 07. April 2022 (66. Tag vor der Wahl gemäß § 6 Abs. 2 KomWG), 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses unter nachfolgender Adresse schriftlich eingereicht werden:

Stadtverwaltung Zittau z.H. Vorsitzender Gemeindewahlausschuss Zimmernr. 109 Markt 1 02763 Zittau

Wahlvorschläge können zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Zittau oder nach vorheriger Vereinbarung (Tel.: 03583 752-149, E-Mail: wahlen@zittau.de) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht nach § 44a Abs. 2 Nr. 1 und 2 KomWG bis 17. Juni 2022, 18.00 Uhr zurückgenommen oder geändert wer-

3 Inhalt und Form der Wahlvorschläge 3.1 Grundsätzliches

Die Wahlvorschläge sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 16 Kom-WO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Die Formulare zur Bewerberaufstellung sind elektronisch auf Anfrage an wahlen@zittau.de erhältlich.

Die Formulare können zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Zittau (Montag, Mittwoch und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach vorheriger Vereinbarung (Tel.: 03583 752-149, E-Mail: wahlen@zittau.de) an folgender Stelle bezogen werden:

Stadtverwaltung Zittau Zimmernr. 109 Markt 1 02763 Zittau

3.2 Wählbarkeit (§ 49 Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO)

Zum Oberbürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 18. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Für die Oberbürgermeisterwahl ist hierfür eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Absatz 3 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18 Kom-WO dem Wahlvorschlag beizufügen (§ 16 Abs. 3 Nr. 3 KomWO).

Nicht wählbar ist,

- wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- · als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat sowie
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt

oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder

wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

3.3 Aufstellung des Bewerbers

Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG Folgendes zu be-

Der Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Wahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden

3.4 Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- · als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung oder Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- · Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit sowie
- · das Wahlgebiet.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen (§ 16 Abs. 3 KomWO):

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 3 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche

Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei deren Satzung nicht beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- · beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4 Unterstützungsunterschriften 4.1 Entbehrlichkeit von Unterstützungsunterschriften

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Gemeinde vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemäß § 41 Abs. 2 KomWG bedarf bei Oberbürgermeisterwahlen ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den Amtsinhaber oder Amtsverweser enthält.

Bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag von mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen gilt § 38 KomWG i.V.m. § 6e Abs. 3 KomWG und bedarf dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für den Wahlvorschlagsträger erforder-

4.2 Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von mindestens 100 Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Ein Wahlberechtiger kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlages kann nicht zurückgenommen werden.

4.3 Leisten der Unterstützungsunterschriften

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschuss

Stadtverwaltung Zittau 7immernr, 109

Markt 1 02763 Zittau

zu den unter Punkt 3.1 bekanntgegebenen Öffnungszeiten oder nach vorheriger Absprache (Tel.: 03583 752-149, E-Mail: wahlen@zittau.de) bis 07. April 2022, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 31. März 2022 (7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen (Tel.: 03583 752-149, E-Mail: wahlen@zittau.de); dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftsblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftsblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung aufgrund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

5 Hinweis zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Gemäß § 7 Abs. 3 KomWG sind die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am 30. Tag vor der Wahl (13. Mai 2022) öffentlich bekannt zu machen. Laut § 1 Abs. 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) der Großen Kreisstadt Zittau erfolgen öffentliche Bekanntmachungen durch Abdruck im Amtsblatt mit dem Titel "Zittauer Stadtanzeiger". Der "Zittauer Stadtanzeiger" erscheint geplant jedoch erst nach der oben genannten Frist am 15. Mai 2022. Entsprechend erfolgt gemäß § 4 der Be-kanntmachungssatzung in Verbindung mit § 9 der Kommunalbekanntmachungsverordnung eine Notbekanntmachung auf der Internetseite der Stadt (www.zittau.de).

Zittau, 15.02.2022 Dr. Benjamin Zips Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Zittau Referat Personal und Organisation



Öffentliche Ausschreibung

Die Große Kreisstadt Zittau liegt im Herzen Europas am Dreiländereck Deutschland, Tschechien und Polen. Mittelständische Unternehmen, zwei Hochschulen sowie zahlreiche Freizeit-, Kultur- und Sportangebote charakterisieren die Lebensqualität der Stadt.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

Referatsleiter Schulen, Sport und Kitas (m/w/d)

in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Ihre Kernaufgaben umfassen u.a. folgende Aufgabenbereiche:

- Leitung und Überwachung des Referates
- Dienst- und Fachaufsicht
- Personalverantwortung
- Finanzverantwortung
- Organisationsverantwortung
- 2. Betreuung und Umsetzung von Projekten
- Erarbeitung von Handlungs- und Projektkonzepten
- Projektarbeit für und mit Kindern, Jugendlichen sowie deren Familien
- Kooperation mit Vereinen, Schulen, nationalen und grenzübergreifenden Initiativen

- 3. Angelegenheiten Schulen
 Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung nach Vorgaben der Amtsleitung
- Steuerung des Prozesses der Schulanmeldungen und Klassenbildungen
- Beantragung und Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Schulbetrieb (GTA, Inklusion, DaZ)
- Planung und Beschaffung von Schulmobiliar, Lern- und Lehrmitteln sowie Sport-
- Entgegennahme und Dokumentation von Mängeln und Gefährdungen am/im Schulgebäude und Schulgelände zur Weiter-leitung an die/den Amtsleiter/in
- Ausarbeitung der Nutzungsvereinbarungen der Schulräume

4. Angelegenheiten Kita, Kinder- und <u>Jugendförderung</u>

- Erarbeitung und Fortschreibung des Kindertagesstättenkonzeptes
- unterstützende Beratung bei Entscheidungen zu Investitionen
- Akquise von außerstädtischen Fördergeldern
- Mitwirkung bei der Planung von städtischen Projekten und Angeboten
- Beratung und Begleitung von Freien Trägern, Organisationen, etc. zur Gestaltung und Durchführung von Projekten und Angeboten

5. Angelegenheit Sport

- Erstellung und Fortschreibung der Sportstättenleitplanung sowie Erfassung von Planungsgrundlagen und Erarbeitung von Statistiken
- Fortschreibung der Benutzungs- und Ent-geltordnung für Sportstätten sowie Kalkulation von Nutzungsgebühren städtischer Sportstätten
- Ausarbeitung von und Verhandlungen zu Verträgen/Vereinbarungen zur Nutzung städtischer Sportstätten

- Überwachung der Vergabe und Nutzung der Sportstätten
- Überwachung der Rechnungslegung entsprechend der Nutzung der Sportstätten
- Beratung und Begleitung von Vereinen und Organisationen bei der Ausrichtung von Sportveranstaltungen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Hochschulbildung im Bereich Public Management oder Soziale Arbeit oder Sozialmanagement oder Sozialpädagogik oder Betriebswirtschaft oder abgeschlossener Angestelltenlehrgang II
- Leitungserfahrung
- gründliche und vielseitige Kenntnisse im Verwaltungs- und Sozialrecht, sowie Haushalt- und Kassenrecht
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wir suchen für diese abwechslungsreiche Tätigkeit eine engagierte, teamfähige, kommunikative und durchsetzungsstarke Persönlichkeit mit sicherem Auftreten und Verhandlungsgeschick.

Wir bieten:

- als öffentlicher Arbeitgeber die Sicherheiten des Tarifvertrages TVÖD, wie z.B. 30 Tage Urlaub und Jahressonderzahlung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- eine Vergütung in der Entgeltgruppe 10 der Entgeltordnung des TVöD (VKA)
- eine stete Weiterbildung im Rahmen Ihrer Erfordernisse
- ein vielseitiges, anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum.

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre aussagefähige, vollständige und lückenlose Bewerbung insbesondere mit Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, sowie mit Kopien von Schul- und qualifizierten Arbeits-/Dienstzeugnissen oder Beurteilungen und Referenzen richten Sie bitte bis zum **04.03.2022** (Fristwahrung durch Post-/E-Mail-Eingang) an die folgende Adresse:

Stadtverwaltung Zittau **Referat Personal und Organisation** Markt 1, 02763 Zittau

oder elektronisch an: personal@zittau.de.

Bei Onlinebewerbungen bitten wir darauf zu achten, dass die Bewerbungsunterlagen in einem PDF-Dokument gesendet werden und das Datenvolumen auf max. 10 MB zu begrenzen ist.

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis ist hinter dem Bewerbungsschreiben parafüren. schreiben anzufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden können.

B. Kratzer, Leiterin Referat Personal und Organisation Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Zittau Referat Personal und Organisation



Öffentliche Ausschreibung

Die Große Kreisstadt Zittau liegt im Herzen Europas am Dreiländereck Deutschland, Tschechien und Polen. Mittelständische Unternehmen, zwei Hochschulen sowie zahlreiche Freizeit-, Kultur- und Sportangebote charakterisieren die Lebensqualität der Stadt.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist eine Stelle als

Referatsleiter Soziales (m/w/d)

in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Ihre Kernaufgaben umfassen u.a. folgende Aufgabenbereiche:

- Leitung und Überwachung des Referates
- · Dienst- und Fachaufsicht
- Personalverantwortung
- Finanzverantwortung
- Organisationsverantwortung

Soziale Dienste

- Beratung hilfesuchenden Bürgern in Konflikt- und Notsituationen, Feststellung des Hilfebedarfs und Weiterleitung an entsprechende Stellen
- Zusammenarbeit mit und Förderung von Vereinen, Verbänden und Initiativen, die im sozialen Bereich tätig sind
- Beratung und Begleitung bei drohender Obdach-/Wohnungslosigkeit
- Unterbringung Wohnungsloser, Erarbeitung von Unterbringungskonzepten
- Case-Management zur Reintegration in den regulären Wohnungsmarkt
- Bearbeitung von Anträgen zu Wohnberechtigungsscheinen
- · Erschließung und Bearbeitung von Projekten nach Vorgaben der Amtsleitung, sowie Unterbreitung von Vorschlägen zur Durchführung von Projekten und Maßnahmen

3. Wohngeldsachbearbeitung mit <u>Fachaufsicht</u>

- Wohngeldsachbearbeitung
- Widerspruchsbearbeitung
- Kontrolle der monatlichen Zahlungs-unterlagen und Bearbeitung der Rückforderungen zu unrecht erbrachter Leistungen
- Entscheidung über Anträge auf Ratenzahlung, Stundung/Erlasse
- Durchführung des Mahnverfahrens, ggf. bis zur Übergabe an Beitreibung
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten bis zur Vorlage bei der Bußgeldstelle

- abgeschlossene Hochschulbildung im Bereich Soziale Arbeit, Sozialpädagogik oder Sozialmanagement oder Angestelltenlehrgang II
- Leitungserfahrung
 gründliche und vielseitige Kenntnisse im Verwaltungs- und Sozialrecht, sowie Haushalt- und Kassenrecht
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wir suchen für diese abwechslungsreiche Tätigkeit eine engagierte, teamfähige, kommunikative und durchsetzungsstarke Persönlichkeit mit sicherem Auftreten, Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick.

Wir bieten:

- · als öffentlicher Arbeitgeber die Sicherheiten des Tarifvertrages TVöD, wie z.B. 30 Tage Urlaub und Jahressonder-
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- · eine Vergütung in der Entgeltgruppe 9c der Entgeltordnung des TVöD (VKA)
- eine stete Weiterbildung im Rahmen Ihrer Erfordernisse
- ein vielseitiges, anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum.

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre aussagefähige, vollständige und lückenlose Bewerbung insbesondere mit Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, sowie mit Kopien von Schul- und qualifizierten Arbeits-/Dienstzeugnissen oder Beurteilungen und Referenzen richten Sie bitte bis zum 04.03.2022 (Fristwahrung durch Post-/E-Mail-Eingang) an die folgende Adresse:

Stadtverwaltung Zittau Referat Personal und Organisation Markt 1, 02763 Zittau

oder elektronisch an: personal@zittau.de.

Bei Onlinebewerbungen bitten wir darauf zu achten, dass die Bewerbungsunterlagen in einem PDF-Dokument gesendet werden und das Datenvolumen auf max. 10 MB zu begrenzen

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachli-cher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis ist hinter dem Be-

werbungsschreiben anzufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungs-unterlagen nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden können.

B. Kratzer, Leiterin Referat Personal und Organisation

Oberbürgermeister **Thomas Zenker** übernimmt Patenschaft für den Stolperstein des Zittauer Gelehrten Leo Elend

Zum internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2022 begrüßten die Zittauer Stolpersteinpatinnen und -paten zwei neue Mitglieder in ihren Reihen. Oberbürgermeister Thomas Zenker hat ab diesem Tag die Patenschaft für den Stolperstein für Leo Elend in der Reichenberger Straße 19 übernommen. Gleichzeitig übernahm Armin Pietsch, ehemaliger Mitarbeiter der Hillerschen Villa und Mit-Initiator der Stolpersteine-Aktion in Zittau, die Patenschaft für den Stolperstein von Bertha Hiller am Klienebergerplatz 1.

Die feierliche Übergabe der Patenschafts-Urkunden im Kreise anderer Stolpersteinpatinnen und -paten fand im Ratssaal des Rathauses statt. Im Anschluss wurde zum öffentlichen Gedenken mit Lichtern an den Stolpersteinen von Leo Elend und Bertha Hiller eingeladen.

Leo Elend (1896-1939) war ein jüdischer Gelehrter und ab 1929 Prediger und Religionslehrer der Zittauer jüdischen Gemeinde. Zunächst wohnte er in der Komturstraße; von 1934 bis 1938 lebte er in der Reichenberger Straße 19. 1938 zog Leo Elend nach Chemnitz, um dort die jüdischen Sonderklassen zu unterrichten. Von hier aus wurde er am 10. November nach Buchenwald verschleppt. Im selben Monat wurden die Mittel für die jüdischen Schulklassen gestrichen und Leo Elend wurde entlassen. Am 8. März 1939 nahm sich Leo Elend das Leben. Seine Frau Bertha verließ wenig später Deutschland. Das Schicksal der Tochter Ruth ist unbe-

Bertha Hiller (1869-1942) war die Frau von Gustav Hiller, dem Gründer der Zittauer Phänomen-Werke. Sie stammte aus einer jüdischen Familie, war aber protestantisch getauft. Auch ihre vier Kinder Fritz, Rudolf, Charlotte und Kurt wurden christlich erzogen. 43 Jahre lang lebte Bertha in der Hillerschen Villa. Die letzten vier Jahre ihres Lebens verbrachte sie unter Hausarrest, der sie als von den Nazis deklarierte "Volljüdin" vor Deportation und Ermordung schützte und gleichzeitig gesellschaftliche Isolation bedeutete. Kurz vor Kriegsbeginn 1939 feierte sie ihren 70. Geburtstag und erkrankte an Parkinson. Zu dieser Zeit durfte sie das Haus schon nicht mehr verlassen. Bertha Hiller starb am 16.9.1942. Sie ist an der Seite ihres Mannes auf dem Zittauer Frauenfriedhof beerdigt.

Hintergrund: Die 1992 von Künstler Gunter Demnig eingeführten Stolpersteine sind das weltweit größte dezentrale Denkmal zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus. Seit 2005 werden von der Hillerschen Villa Stolpersteinverlegungen in Zittau organisiert. Seit 2018 gibt es die Möglichkeit, Patenschaften für Zittauer Stolpersteine zu übernehmen. Als Pate oder Patin kümmert man sich um die Pflege der Steine, organisiert Aktionen zu Gedenktagen und tauscht sich zu Themen der Erinnerungskultur und Regionalgeschichte aus. Wenn auch Sie eine Patenschaft übernehmen wollen, melden Sie sich gerne unter <u>netzwerkstatt@hillersche</u> <u>villa.de</u> oder 03583 779633.

Zittau mahnt trotz Einigung von Polen und Tschechien auf Bearbeitung der Widersprüche und Einwände zum Tagebau Turów

Die Ministerpräsidenten der Republik Polen und der Tschechischen Republik haben sich heute im Streit um die Bergbaufolgen des polnischen Tagebaues Turów auf Ausgleichszahlungen und bautechnische Maßnahmen in Richtung des tschechischen Staatsgebietes verständigt. Im Gegenzug soll nun die tschechische Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zurückgezogen werden, sobald die Gelder eingetroffen sind.

Die Situation der ebenfalls vom Tagebau beeinträchtigten Stadt Zittau ist völlig offen. Oberbürgermeister Thomas Zenker stellt fest: "Es ist erst einmal erfreulich, dass unsere Nachbarn offenbar eine gütliche Einigung im Streit um den Tagebau Turów erzielen konnten. Dabei war es sicher nicht zufällig, dass die polnische Seite dem Deal zustimmt, nachdem unmittelbar zuvor der Generalanwalt der Europäischen Union, Priit Pikamäe, in seinem Schlussantrag die tschechische Klage wegen Missachtung von EU-Recht stützt - er bestätigt, dass kein sauberes Umweltverträglichkeitsverfahren für die Bergbaugenehmigung stattgefunden hat." Nur einen Tag zuvor hatte zudem das Warschauer Verwaltungsgericht die sofortige Vollstreckbarkeit der Bergbaugenehmigung bis 2044 für unzulässig erklärt - ebenfalls wegen nicht eingehaltener Schritte im Abwägungsverfahren.

Zenker setzt nun darauf, dass die Widersprüche und Einwände der Stadt Zittau und verschiedener Organisationen ordnungsgemäß bearbeitet werden. Das sei auch im polnischen Recht so vorgesehen und glücklicherweise werde dieses auch durchgesetzt. Die Zittauer Forderung, der tschechischen Klage vor der EU-Kommission beizutreten, wurde von Seiten der Bundesregierung mit Verweis auf das laufende EuGH-Verfahren abgelehnt und auch die sächsische Staatsregierung sah die Sorgen und Ängste der Menschen in Zittau nicht als Grund, aktiv einzugreifen. "Das Beispiel der tschechischen Nachbarn zeigt uns gerade, was es bringt, wenn der eigene Staat auch zu härteren juristischen Schritten greift, um seine Bürger vor Risiken jenseits der nationalen Grenzen zu schützen - zumindest wurde sehr konkret verhandelt.", sagt Oberbürgermeister Zenker. Er fordert, dass der Freistaat nun die entstandene Chance nutzt. Die in Warschau erzwungene Bearbeitung von Einwänden sollte um Erkenntnisse zu Grundwasser und Bergbaufolgeschäden ergänzt werden, die bislang ignoriert wurden.

Darüber hinaus sei wichtig, wie die Europäische Kommission, die der tschechischen Klage beigetreten war, mit der Situation weiter verfahre. "Ich hoffe nicht, dass wir nun mitten in Europa zuschauen, wie auf Basis von bilateralen Verhandlungen dank finanzieller Leistungen europäisches Recht nicht mehr ernst genommen wird." Das wäre für Europa und vor allem für die Grenzregionen das falsche Signal. Die Stadt Zittau hatte sich seit 2019 regelmäßig an die Öffentlichkeit und an die zuständigen Stellen im Freistaat Sachsen, auf Bundes- und zuletzt EU-Ebene gewandt und auf die Gefahren für die Menschen im deutschen Teil der Dreiländerregion hingewiesen. Mehrere Studien belegten seitdem die durch den Tagebau zu erwartenden Schäden. Dazu ist weiter eine Beschwerde der Zittauer bei der Europäischen Kommission anhängig.

Städtische Museen Zittau



Unbekannter Meister, Bildnis Carl Christian Besser, um 1750 | Foto: Jürgen Matschie

Online-Vortrag zu "alten" Zittauer **Kaufleuten**

Am 22. Februar, 18 Uhr laden die Städtischen Museen zum Online-Vortrag "Im Reich des Hermes. Zittauer Kaufleute des 18. Jahrhunderts und ihr Erbe" von Dr. Peter Knüvener ein.

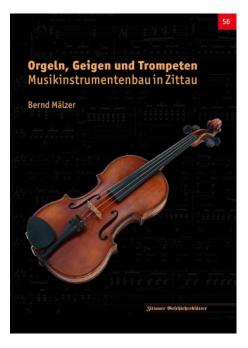
Den Titel "Zittau die Reiche" verdankt die Stadt auch ihren emsigen Kaufleuten des 18. Jahrhunderts. Berühmtes Beispiel ist Karl Christian Besser aus Lomnitz (1701-1769), von dem sich noch heute mit zwei eleganten barocken Häusern Spuren im Zittauer Zentrum finden. Auch im Museum ist sein Erbe präsent: In der Ausstellung mit der Zittauer Jungfernlotterie, einer Lostrommel zur Unterstützung armer unverheirateter Zittauerinnen, mit seinem Porträt und mit seinem Grabmal im Grufthaus auf dem Klosterhof.

Publikation zum Zittauer Musikinstrumentenbau erschienen

Das 108 Seiten starke Zittauer Geschichtsblatt "Orgeln, Geigen und Trompeten. Musikinstrumentenbau in Zittau" widmet sich verschiedenen Besonderheiten des Zittauer Musiklebens der Vergangenheit, bis in die Gegenwart hinein, insbesondere dem Wirken der Zittauer Instrumentenmacher und Musikalienhändler, welches eng mit dem Kultur- und Bildungsleben der Stadt verknüpft war. Den Leser erwartet ein bunter Strauß von Informationen und Bildern rund um das Zittauer Musikleben, einiges bekannt und vieles neu. So finden sich darin ein Bericht über die entfremdete Zittauer Musikinstrumentensammlung, Texte zu und Fotos von legendären Zittauer Konzertsälen und zum Musikleben des 20. Jahrhunderts.

Das Buch konnte dank großzügiger Unterstützung durch die Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien realisiert werden.

Das Buch ist an der Museumskasse (Klosterstraße 3, 02763 Zittau) und im ausgesuchten Buchhandel erhältlich.



Bernd Mälzer (2021): Orgeln, Geigen und Trompeten. Musikinstrumentenbau in Zittau, aus der Reihe der Zittauer Geschichtsblätter, Nr. 56, hrsg. vom Zittauer Geschichts- und Museumsverein, 2021 Verlag Gunter Oettel 108 Seiten, 10,00 EUR ISBN 978-3-944-560-82-3



Fastentuch Gröden/Norditalien

anlässlich 550 Jahre Großes Zittauer Fastentuch

Passions-Andacht in der Kirche Dittelsdorf vor dem Fastentuch aus Südtirol (Reproduktion), 17. Jh. Mittwochs, 02. März bis 13. April jeweils 18 Uhr

Plakat für die Matthäuskirche zu Dittelsdorf, noch als Fotomontage des Fastentuchs Gröden (© Museum Gherdëina, Foto: Augustin Ochsenreiter) im Kirchenraum

Sanierungsabschluss - integrative Kindertagesstätte "Querxenhäus'l" in Zittau

Die umfänglichen Sanierungsarbeiten an und in der integrativen Kindertagesstätte "Querxenhäus'l" stehen kurz vor dem Abschluss. Nach nun rund zwei Jahren Planungs- und Bauzeit können wieder 95 Kinder auf die Juststraße 11 umziehen. Die Kinder und Erzieher mussten für die Zeit der Bauarbeiten das Ausweichquartier in der Burgteichschule nutzen. Umso größer ist nun die Freude, dass das Haus ab Ende Februar 2022 im neuen und zeitgemäßen Glanz zur Verfügung steht.

Das Gebäude wurde bereits 1963 seiner Bestimmung als Kinderkrippe und 1992 als Kindergarten übergeben. Nach damaliger Zeit galt die Einrichtung als sehr modern und zweckmäßig. Über die vielen Jahre intensiver Nutzung stellten sich zahlreiche Baumängel ein. Auch die Haustechnik entsprach nicht mehr dem Stand der Zeit. Gleichzeitig entwickelten sich die notwendigen Sicherheitsstandards für Kindertagesstätten weiter. Schlussendlich musste festgestellt werden, dass nur eine grundhafte bauliche Sanierung zur Erhaltung der Einrichtung beitragen konnte.

Für rund 3,1 Mio. Euro wurden nun u.a. der Dachstuhl, die elektrischen und sicherheitstechnischen Installationen, die Gruppenräume, die Terrassen, der Kellerbereich, die Türen und Fußböden erneuert.

Es entstanden somit offene und freundliche Räume mit unterschiedlicher Gestaltung, welche die Kinder im Kita-Alltag erfreuen werden. Auch die Fassaden wurden grundlegend energetisch saniert und mit einer modernen Gestaltung verziert. Die Verschattungsanlagen wurden ebenso modernisiert. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit der Einrichtung wurde ein Personenaufzug angebaut. Im Gartenbereich wurden ebenfalls Veränderungen vorgenommen, sodass die Außenanlagen zum Entdecken einladen.

Die bauliche Realisierung wurde mit Hilfe von Fördermitteln des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau" ermöglicht. Gleichwohl beteiligte sich an der Umsetzung die Große Kreisstadt Stadt Zittau sowie der Träger der Einrichtung, die Zittauer Kindertagesstätten gGmbH mit finanziellen Eigenmitteln.

Wir sagen allen beteiligten Baufirmen, Planungsunternehmen, Eltern, Unterstützern und Freunden herzlichen DANK. Zu gegebener Zeit werden wir dann unser "Querxenhäus'l" der Öffentlichkeit präsentieren.

Raik Urban, Geschäftsführer www.gernegross.info



Jugendhaus Villa elefantenstark

Das Jugendhaus "Villa" ist zur sicheren Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche ausgezeichnet worden.

Durch den "Elefantenstark"-Aufkleber erkennen Kinder und Jugendliche Anlaufstellen, in denen sie schnell und unkompliziert Hilfe erhalten und sich sicher fühlen können.

Das Projekt "Elefantenstark" ist eine Idee des Zittauer Kinderschutzbundes mit dem Ziel das Stärken und Sichtbarmachen der Familienfreundlichkeit unserer Stadt. Die Mehrzahl der schulpflichtigen Kinder im Stadtgebiet haben eine sog. Identitätskarte mit den Kontaktdaten der zuständigen Schule und einer Vertrauensperson, so dass schnell und unkompliziert geholfen werden kann.

Ob es ein Pflaster für ein blutendes Knie ist oder einen Anruf zu Hause zu ermöglichen, weil es den letzten Bus verpasst hat, oder ein offenes Ohr zu schenken bei eventuellen Schwierigkeiten - alle Anliegen können in den sicheren Anlaufstellen vorgebracht werden. "Das ist ein weiterer Schritt für die Kinderfreundlichkeit unserer Stadt," so Marei Sonntag, Leiterin des Amtes für Bildung und Soziales.



Foto: Amtsleiterin Marei Sonntag (links) und Mitarbeiterin Maria Adler (rechts)

Zittauer Adventskalender-Spiel Das sind die Gewinnerinnen und Gewinner

Der von der Zittauerin Maria Weber 2020 ins Leben gerufene und 2021 erneut mitorganisierte Zittauer Adventskalender hat in der Vorweihnachtszeit für viele strahlende Gesichter an den Schaufenstern gesorgt. Wer fleißig die einzelnen Fenster gesucht und die 24 Lösungsbuchstaben zusammengetragen hatte, konnte sogar etwas gewinnen. Gerade die Tatsache, dass der Lösungs-satz in tschechischer Sprache gefasst war, ließ eine eher verhaltene Resonanz erwarten. Doch weit gefehlt. Insgesamt 55 Einsendungen wurden bis zum Jahresende in den Rathausbriefkasten geworfen und so konnten Anne Schwarz-bach vom Referat Kultur der Stadtverwaltung und Citymanager Stephan Eichner (Foto rechts) zur Verlosung aus dem Vollen schöpfen. Gewonnen haben je 2 Freikarten für das Gerhart-Haupt-

mann-Theater: Petra Richter, Martha Petter und Cordula Braun. Drei Einkaufsgutscheine im Wert von je 30 Euro gehen an Aaron Gomille, Nadia Galka und Joachim W. Friebel.

Herzlichen Glückwunsch!

Der Zittauer Adventskalender ist eine Idee der Zittauerin Maria Weber, die im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Stadtverwaltung, dem Citymanager, vielen Händlerinnen und Händlern des Lebendige Stadt e.V., dem Christian-Weise-Gymnasium und der Kita St. Antonius den Schaufensterkalender gestaltet hat. Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön!

Ja und wie lautete nun die Lösung? Hezké Vánoce, zdraví a pohodu. - Schöne Weihnachten, Gesundheit und Ruhe.



ZITTAUER ORTSCHAFTEN

IN DIESER AUSGABE:

OT Hirschfelde	14
OT Hartau	15
OT Eichgraben	16
OT Schlegel	17
OT Dittelsdorf	17
OT Wittgendorf	17
OT Pethau	18
Kirche	18
Anzeigen	19

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Zirkuswoche ein Projekt mit hohen Ansprüchen
- Hartau erzählt von seinem Gemeindewohnhaus
- Der Waldhäusl-Verein öffnet seine Erfinderkiste wieder
- Landfrauen sind mit Optimismus ins neue Jahr gestartet
- Skatturnier um den Wanderpokal der HERZ-Apotheke wird fortgeführt
- Pilgerhäusl zeigt alte neue Engelsberger Krippe
- Lectio-divina-Projekt in der österlichen Bußzeit









Hirschfelde

Grundschule Hirschfelde/ Ostritz

Der Zirkus kommt

Lange haben wir darauf gewartet, nun wird es hoffentlich Wirklichkeit.

Seit nunmehr mehr als vier Jahren sparen wir auf eine aufregende und anstrengende Zirkuswoche. Ein Projekt mit hohen Ansprüchen, dass Kindern und Erwachsenen viel abverlangen, aber auch zu unvergesslichen Erlebnissen führen wird.

Vom **04. bis 09.04.2022** soll es nun endlich soweit sein.

Wir erwarten den Circus Soluna - "Bei uns seid ihr die Sterne" ... Und unsere Sterne sollen hell leuchten! Mit einer Trainerakademie für die Erwachsenen beginnt die Woche. An nur vier Tagen werden alle Kinder unserer Grundschule kleine Kunststücke und Darbietungen erlernen, die sie dann bei drei Vorstellungen vorführen können. Im Vorfeld musste viel geplant und beachtet werden, auch weiß ja zum heutigen Zeitpunkt noch keiner, welche Einschränkungen dann gelten. Wir sind aber auf alles hoffentlich gut vorbereitet.



Foto: Circus Soluna

Schon jetzt möchte ich mich bei allen Eltern und Freiwilligen bedanken, die ihre Hilfe zugesagt haben. Ob es beim Zeltauf- und -abbau ist, bei der Begleitung der Kindergruppen, bei der Aufsicht der Kinder, bei der Bereitstellung der Verpflegung oder einfach als Ansprechpartner bei kleineren und größeren Problemen - wir freuen uns sehr, dass wir so eine Menge Helfer haben werden. Danke auch an die sechs Schülerinnen der Weinau-OS aus der Klasse 9b, die in dieser Zeit ihr Schülerpraktikum bei uns machen werden.

Für Sie zum Vormerken hier unsere geplanten Vorstellungstermine:

Fr. 08.04.22, 15 Uhr Sa. 09.04.22, 10 u. 13 Uhr

Wenn Sie Interesse an Karten haben, dann können Sie sich gern telefonisch (035843 25411) bei uns melden. Restkarten wird es vielleicht auch noch am Vorstellungstag geben.

Am Donnerstag, dem 24. März sammeln wir noch einmal in der Zeit von 7.00-18.00 Uhr Altpapier. Der Erlös kommt unserem Zirkusprojekt zu Gute. Alle Familien, Freunde sowie Bürgerinnen und Bürger unseres Einzugsgebietes sind herzlich willkommen! Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns wieder unterstützen!

E. Fiedler, Schulleiterin

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 16.02. | 16.03. jeweils 19 Uhr im Gemeindeamt Hirschfelde

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters Tel.: 035843 25838

E-Mail: hirschfelde@zittau.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

jeden letzten Dienstag im Monat von 16.30 bis 18 Uhr Gemeindeamt Hirschfelde 1. OG, Zi. 9

Anzeigen ····

anzeigen@gwz.io • fon 03583/51 26 35

Hartau

Sitzung des **Ortschaftsrates**

Mittwoch, 09.03., 19 Uhr Tagungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Ab 18.30 Uhr findet eine Bürgersprechstunde der Ortsbürgermeisterin statt

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Tel.: 0162 4445274 E-Mail: hartau@zittau.de

Hartauer Geschichte und Geschichten

Da in Hartau schon immer Mangel an Wohnraum herrschte, überlegten die Gemeindeverordneten seit längerer Zeit, ein Gemeindewohnhaus zu bauen, zumal es, außer in der Schule, keine kommunalen Wohnungen gab. Die ersten Nachrichten über den Bau eines Gemeindehauses, das Haus Obere Dorfstr. 18, alte Hausnummer 88b, stammen vom Februar 1927, vor 95 Jahren. Bürgermeister Emil Wanke verhandelte damals mit der Aktiengesellschaft Sächsische Werke, denen noch große Flächen in Hartau gehörten, über einen Kauf von Bauland. Dieser wurde am 25. Februar von den Gemeindeverordneten genehmigt, 2.000 m² für 3.000 RM aus der Parzelle Flurstücksnummer 193. Baumeister Lommatzsch von der Bezirkssiedlungsgesellschaft Zittau, der wahrscheinlich schon am Bau der Bergarbeitersiedlung (Waldstr.) beteiligt war, wurde mit der Planung und der Bauleitung beauftragt. Am 20. Mai stellte die Gemeinde den Antrag bei der Amtshauptmannschaft Zittau (AHM). Es sollten vier Wohnungen mit Stube, Schlafstube und Küche entstehen, zwei im 1. Stock und zwei im Erdgeschoss, wobei dort jeweils ein kleiner Raum von 9 m² für die Gemeindeverwaltung vorgesehen waren. Die AHM, sie verlangte für diese zwei Zimmer eine Raumhöhe von 2,85 m, genehmigte den Bau am 28. Mai. Wie lange hätte es heute gedauert? Der Bauleiter plante eine Bauzeit von 17 Wochen, Fertigstellung bis 30. Oktober! Nach einer Auswahl, und auch Empfehlung von Baumeister Lommatzsch, wurde dem Baumeister Gustav Fröhlich aus Zittau die Ausführung der Erd-, Beschleusungs-, Maurer-, Putz- und Zim-



Aufnahme März 1990, Foto: Andreas Stöcker

mererarbeiten übertragen. Die Kosten beliefen sich auf 26.574 RM. Am 27. August wurde die Rohbaufertigstellung an die AHM gemeldet. Für das Hebefest bewilligten die Gemeindeverordneten zwei Mark und ein Taschentuch für jeden Arbeiter. Für die Ausbauarbeiten erhielten folgende Firmen den Auftrag: Das Dach decken durch die Fa. Gustav Kunze aus Bertsdorf für 1.434 RM; Zementier- und Terrazzoarbeiten durch die Fa. Wagner und Hentschel aus Zittau für 1.006 RM; Öfen setzen (es war Kamenzer Ware geplant, "für die Küchenöfen marmorierte helle Kacheln mit reinischen Maß und für die Stubenöfen matt und ganz glatt und außerdem in Dunkel") je eine Etage die Fa. Hermann Taubmann aus Mittelherwigsdorf und die Fa. Karl Giehler aus Zittau für zusammen 1.753 RM; Klempnerarbeiten und Verlegen der Wasserleitung durch die Fa. Schneider aus Zittau für 657 RM; Schlosserarbeiten durch die Fa. Emil Rüffer aus Zittau für 279 RM; Montage der Klingel- und Lichtanlage auf Putz durch die Fa. Max Boden aus Zittau für 356 RM; Bau der Kastenfenster durch die Fa. Martin Krause aus Großporitsch und Tischlerarbeiten einschließlich Türen durch Reinhold Junge aus Hartau für zusammen 3.181 RM; Malerarbeiten durch Adolf Woschek aus Hartau für 1.046 RM. Die gesamten Baukosten beliefen sich auf 42.216 RM. Die Finanzierung erfolgte über Kredite bei der Landesversicherungsanstalt Dresden und beim Bezirksverband. Am 10. November wurde die Fertigstellung an die AHM gemeldet, also nur wenige Tage später als die Zielstellung. Es waren aber danach noch einige Mängel zu beseitigen, die bei der Baubesichtigung durch die AHM am 22. November festgestellt wurden. Vom Wohnungsausschuss kam der Vorschlag über die Höhe der Miete, für eine Wohnung im Erdgeschoss 300 RM und im 1. Stock 320 RM, und die Vermietung, aus acht Bewerbern die Familien von Paul Rodig, Paul Ansorge, Albert Schubert und Emil Haase. Dies wurde von den Gemeindeverordneten auch so bestätigt. Am 9. Dezember wurden die Mietverträge zugestellt und unterschrieben. Ob die Diensträume nach der Fertigstellung vom damaligen Bürgermeister Wanke, er amtierte in seiner Wohnung, wie auch alle Vorgänger, genutzt wurden oder erst ab Herbst 1931 vom Bürgermeister Preuß, der aus Leutersdorf kam, ist nicht bekannt.

Eckehard Gäbler

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8 dienstags, 15-17 Uhr

Eichgraben

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 08.03., 19.30 Uhr Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 03583 680866 E-Mail: eichgraben@zittau.de

Erfinderkiste



Zusatz-Angebot zu unseren beliebten Familiennachmittagen in der Erfinderkiste Oderwitz am 12./19.03. und 26.03.22

Für diese Samstage bereiten wir für größere Tüftler je ein 3D-Druck-Angebot vor. Dazu können sich Schüler im Alter von 9 bis 13/14 Jahren anmelden und in diese magische Technik eintauchen. Unterstützt werden alle von einem professionellen Fachmann, MARCEL, der euch in diese Welt einführt oder eben Fortgeschrittene gut anleiten kann. Das Angebot ist zusätzlich zur Öffnungszeit und wird in weiteren Abständen nun immer wieder angeboten werden. Sowie uns die Umstände das ermöglichen.

Diese Projekttage werden von der Hochschule Zittau/Görlitz teilfinanziert und sind Angebote im Rahmen des Projektes MINOS-MINTmachRegion von Ostsachsen.

Wir freuen uns sehr, dass diese Angebote fortgesetzt werden können, welche vor der Covid-Schließung (Ende November 2021) schon so gut gestartet waren. Für eine gute Planung, die Vorbereitung der Plätze und die Einhaltung der Hygieneregelungen ist es wichtig, dass ihr euch für diese Angebote anmeldet unter:

hallo@lernwerkstatt-oderwitz.de

Wir freuen uns auf euch!

Euer Team Erfinderkiste



Foto: Team Erfinderkiste

Integratives Kinderhaus Waldhäusl

Der Waldhäusl-Verein öffnet seine Erfinderkiste wieder

Die derzeitigen Corona-Regelungen lassen zu, dass wir unsere weit über die Kreis-Grenzen hinaus beliebte Lernwerkstatt wieder für Besucher öffnen dürfen. Nach derzeitigen Vorgaben haben wir das Hygienekonzept angepasst und bitten um Einhaltung dieser während des Besuches bei uns (2G+). Besser wäre zudem, eine vorherige Anmeldung unter:

hallo@lernwerkstatt-oderwitz.de .

Kindergartengruppen und Schulklassen können nach wie vor Bildungsangebote bei uns wahrnehmen! Wenn Bedarf besteht, können wir auch gern Nachhilfestunden für Grundschüler organisieren. In sich geschlossene Gruppen konnten und können weiterhin für Projekte oder Ausflüge unsere Erfinderkiste ansteuern! Aber auch alle Kinder und Familien haben wieder Möglichkeiten, verschiedenste Inhalte oder Experimentiertage bei uns zu erleben. Auch hier wäre eine Anmeldung wichtig, um Doppelbuchungen zu vermeiden.

Unsere Öffnungszeiten können wir derzeit wie folgt anbieten:

Di, Do und Sa von 14.00-17.30 Uhr sowie auf Nachfrage!

Besonders freuen wir uns, dass Kinder wieder ihren Kindergeburtstag bei uns



feiern können. Wir sind gespannt auf eure Buchungen. In den nächsten Monaten können sich interessierte Tüftler im 3D-Druck weiter ausprobieren. Da bleiben wir für euch dran, denn es begann so hoffnungsvoll – bis zur Schließung. Wir freuen uns sehr, endlich wieder Gäste begrüßen zu dürfen und hoffen, ihr habt Lust auf spannende Stunden bei uns. Wir planen auch Ferienangebote für euch und hoffen, ihr macht regen Gebrauch. Schaut auf und in unser Programm – auch unter www.lernwerkstattoderwitz.de.

oderwitz.de. Bis zum Wiedersehen in unserer Lernwerkstatt Oderwitz verbleiben wir mit erfinderischen Grüßen ...

Team Erfinderkiste Träger: Waldhäusl-Verein



Schlegel

Dittelsdorf

Begegnungsstätte Hirschfelde

Wir Landfrauen sind mit Optimismus ins neue Jahr gestartet. Eine große Erleichterung ist, dass wir uns nun endlich wie-

der persönlich in regelmäßigen Vereinstreffen zusammenfinden. Auch auf ein

baldiges Wiedersehen mit unseren polnischen und tschechischen Landfrauen freuen wir uns sehr. Es stehen in diesem Jahr interessante Veranstaltungen

an, die wir ideenreich umsetzen und mit-

Während der Winterferien laden wir Groß &

Klein herzlichst zu verschiedenen Bastelak-

tionen in unsere Begegnungsstätte ein.

Termine: 16.02., 21.02. und 23.02.

Im Frühjahr werden wir, wie schon bei den

vergangenen Landratswahlen, die Kan-

didaten unserer Region zum gemeinsa-

Es besteht nun auch wieder die Möglichkeit, unsere Räumlichkeiten für Familienfeiern wie Geburtstage, Jugendweihe sowie Vorträge etc. zu mieten.

Wer Interesse an unseren Angeboten hat oder sich selbst gern auch mit eigenen

Ideen einbringen möchte, kann uns an-rufen oder zu unseren Öffnungszeiten

02788 Hirschfelde
Telefon: 035843 25306
E-Mail: hirschfelde@landfrauen-goerlitz.de

Internet: www.landfrauen-goerlitz.de

gestalten wollen.

jeweils von 10-12 Uhr

men Gespräch einladen.

besuchen.

Jenni Sterz (Vorstand) **Erreichbarkeit:**

Zittauer Straße 29a



Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 16.03., 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel und nach Vereinbarung

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 035843 20614 E-Mail: schlegel@zittau.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Vereinshaus "Alte Schule" dienstags 15.30-18.00 Uhr

Abfuhrtermine

Gelbe Tonne

Dittelsdorf	01.03.
Eichgraben	09.03.
Hartau	09.03.
Hirschfelde	02.03.
Drausendorf	02.03.
Rosenthal	02.03.
Pethau	16.02.
Schlegel	01.03.
Wittgendorf	16.03.

Blaue Tonne

15.02./15.03.
23.02.
08.03.
15.02./15.03.
15.02./15.03.
15.02./15.03.
24.02.
15.02./15.03.
15.02./15.03.

Wittgendorf

Ortschaftsrates

Mittwoch, 23.02., 19 Uhr Versammlungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachuna.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 035843 20876 Mobil: 0172 4947631

E-Mail: wittgendorf@zittau.de

Sitzung des **Ortschaftsrates**

Dienstag, 15.02. | 15.03.

jeweils 19 Uhr

Tagungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 035843 29096

E-Mail: dittelsdorf@zittau.de

SC "Grenzbuben"

Montag-Mittwoch 9.00-14.30 Uhr Landfrauenkreisverein Görlitz e.V.

Hirschfelde

Skatspielen bedeutet nicht nur Spaß am Spiel, sondern auch lebenslanges Lernen.

Wanderpokal der **HERZ-Apotheke Zittau**

Der Skatklub "Hirschfelder Grenzbuben" möchte weiterhin die Tradition der monatlichen Skatturniere im "Dittelsdorfer Gasthof" weiter fortführen. Wir la-den ein zum Mittwoch, dem 16.02.2022, um 17.30 Uhr. Der Geldeinsatz beträgt **6,00 €** und wird 100%ig ausgezahlt. Jeder 4. Spieler erhält einen Geldpreis. Gespielt wird nach Internationaler . Skatordnung, ohne Spitze.

Geehrt werden die drei Ersten, die "Beste Frau" und der Spielletzte mit einem Trostpreis.

Der Sieger erhält außerdem für vier Wochen den Wanderpokal der "Herz-Apotheke aus Zittau.

Christine Ball Spielleiterin Skatklub "Hirschfelder Grenzbuben" 702788 Hirschfelde, Straße der Jugend 2 Telefon: +49 (0) 35843 225545 Mobil: 0172 9848601

Internet: https://www.christine-ball.de

Sitzung des

Montag bis Freitag

> ohne Terminvereinbarung zusätzliche Termine nach Vereinbarung

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

unter 0173/2994790 sport@hirschfelder-sportverein.de

Hirschfelder Sportverein e.V. Am Bahnhof 2 02788 Hirschfelde





Pethau

Sitzung des Ortschaftsrates

Montag, 07.03., 18.30 Uhr im Büro des Ortschaftsrates, Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28

Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 03583 512413 E-Mail: pethau@zittau.de

Pilgerhäusl e.V.

Vorführungen der mechanischen Weihnachtskrippe

Endlich können wir unsere alte neue Engelsberger Krippe der Öffentlichkeit zeigen. Aufgrund der Sächsischen Corona-Schutzbestimmungen ist eine Besichtigung jedoch nur nach vorheriger Absprache mit Pfr. Dittrich (Tel. 0162 917 99 49) und Beachtung der 2G-Regel möglich.

Lectio-divina-Projekt in der österlichen Bußzeit (07.03.-11.04.2022)

Ab März wird erneut ein Lectio-divina-Projekt starten. Es steht unter dem Titel "Ostern entgegen – mit Jakob und Esau auf dem Weg der Versöhnung".

Fünf Leseabschnitte aus der alttestamentlichen Jakobserzählung bilden die Grundlage, uns gemeinsam auf Ostern vorzubereiten: Mit dem Einüben in die alte Kunst des geistlichen Lesens, mit Impulsen für die eigene Betrachtung der Texte und mit dem Austausch in der Gruppe.

Berührt werden die großen Themen "Rivalität", "Geistliche Träume", "Dienst", "Kampf mit Gott" und "Versöhnung".

Die Treffen finden jeweils am Montag 19.30 Uhr im Pilgerhäusl statt. (07.03., 14.03., 21.03., 28.03., 04.04. und 11.04.2022) und werden von Pfr. Michael Dittrich und Jeannette Gosteli angeleitet.

Begleitende Ausstellung

Reproduktionen der Miniaturen zur Jakobserzählung aus der Furtmeyr-Bibel und ausgewählte spirituelle Texte

Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Umgang mit Verärgerung

Im Monatsspruch Februar geht es um Zorn, der in jedem Menschen hin und wieder aufsteigt. Die Gefahr ist dann jeweils groß, sich von diesen Emotionen zu etwas bewegen zu lassen, was töricht ist und man hinterher bereut. Daher heißt es: "Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen (Eph 4,26)". Erstens soll uns Zorn nicht dazu verleiten, Unrecht zu tun. Mag unsere Wut auch berechtigt sein, es dürfen daraus keine gemeinen Handlungen erwachsen. Böses kann niemals mit Bösem besiegt werden. Der weise Mensch bewahrt trotz mancher Unzufriedenheit - stets einen kühlen und besonnenen Kopf. Zweitens muss der Zorn mit der Sonne untergehen und wieder Friede im Herzen einkehren. Das ist in gewissen Situationen menschlich nahezu unmöglich, aber mit Gottes Hilfe schon. Jedem Gottesdienstbesucher wird nach jeder Predigt ein kraftvolles Wort in dieser Richtung ins Herz gegeben: "Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus (Phil 4,7)." Herzliche Einladung zur geistlichen Stärkung am Sonntag,

Pfr. Martin Wappler

Katholische Kirche St. Konrad Hirschfelde

17./27.02. und 03./13.03., jeweils 8.30 Uhr Heilige Messe

Gottesdienste

So 20.02., 10.00 Uhr

Regionalgottesdienst in Hirschfelde **So 27.02., 8.30 Uhr**

Gottesdienst in Hirschfelde

So 27.02., 10.00 Uhr

Gottesdienst in Schlegel

Mi 02.03., 18.00 Uhr

Andacht am Beginn der Fastenzeit in Dittelsdorf

So 06.03., 8.30 Uhr

Gottesdienst in Hirschfelde

So 13.03., 8.30 Uhr

Gottesdienst in Schlegel

So 13.03., 8.30 Uhr

Gottesdienst in Hirschfelde

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Entwicklungen und unter den gültigen Auflagen!

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf

Telefon: 035843 25755 Fax: 035843 25705

E-Mail:

KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Öffnungszeiten:

Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr

Pfarramtsleiter:

Pfr. M. Wappler, 03583 6963190 Martin.Wappler@evlks.de

Webseite: www.siebenkirchen.de

Wir pflegen unsere Patienten so, wie wir selbst einmal gepflegt werden möchten, wenn wir hilfebedürftig werden sollten.

- Grund- und Behandlungspflege
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- Beratungsbesuche
- · Hauswirtschaftliche Versorgung
- · Zusätzliche Betreuungsleistungen
- · Vermittlung von Pflegezubehör
- Urlaubsbetreuung
- Essen auf Rädern
- Blutabnahme

Wir beraten Sie gern!



Neue Entwicklungsstrategie für LEADER-**Region Naturpark** Zittauer Gebirge



Die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge erarbeitet derzeit ihre neue Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027. In dieser Strategie kann die Region selbst bestimmen, welche Themen und Proiekte mit Förderung direkt unterstützt werden sollen.

Ein erster Zwischenentwurf wurde bereits Mitte Januar an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) gesendet und wird aktuell gutachterlich geprüft.

Darin eingeflossen sind die Diskussionsergebnisse dreier Workshops, an denen sich zahlreiche Akteure aus unserer Region beteiligt und mitdiskutiert haben.

Ihre Ideen und Meinungen sind aber weiterhin gefragt! Um sich aktiv an der Gestaltung der Region zu beteiligen, können Sie:

• unsere Online-Pinnwand nutzen, auf die Sie über den QR-Code oder den Link gelangen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich: https://padlet. com/NP Zittauer Gebirge/LES



- sich an den thematischen Workshops beteiligen. Die nächsten Veranstaltungen finden (voraussichtlich online) statt:
- »am Do., 31.03.2022, um 17 Uhr zu den Themen "Grundversorgung, Lebensqualität & Wohnen"
- » am Di., 5. April 2022, um 17 Uhr zu den Themen "Wirtschaft, Arbeit & Bildung" sowie
- »am Mi., 6. April 2022, um 17 Uhr zu den Themen sowie "Tourismus, Naherholung & Natur und Umwelt"
- »Bei Interesse können Sie sich unter der E-Mail-Adresse a.seiwert@stadtsanierung-zittau.de anmelden.

Je mehr mitmachen, umso vielfältiger kann sich unsere Region weiterentwickeln. Also gerne auch weitersagen!







Der Anglerverein Ebersbach e.V.

wird am 12., 13., 20.03.22 im Schützenhaus in Dürrhennersdorf

einen weiteren Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung durchführen. Sollten die gesetzlichen Bedingungen den Lehrgang zu diesem Termin verhindern, werden wir den Lehrgang zum frühestmöglichen Termin durchführen.

Inzwischen haben wir vier Lehrgänge unter Pandemiebedingungen mit einem entsprechendem Hygienekonzept erfolgreich durchgeführt. Die großzügigen Räumlichkeiten bieten hierfür beste Bedingungen.

Unser erfahrenes Lehrgangsteam bietet einen praxisbezogenen Lehr-gang in einer angenehmen Atmosphäre. Eine vorherige Anmeldung für diesen Lehrgang ist un-bedingt erforderlich. Die Kosten des Lehrganges betragen 100 Euro.

Anmeldungen und Fragen können Sie an den Lehrgangsleiter Jörg Sommer-feldt (Tel. 035841 37770) oder an Dietmar Riedel (Tel. 03586 3134294) richten. Gern können Sie sich auch per E-Mail anglerpruefung@arcor.de an uns wenden.

Mit uns erfolgreich zum Fischereischein!



Sie möchten den Zittauer Stadtanzeiger, unser Amtsblatt der Stadt Zittau, zukünftig online lesen und bestellen?

zittau.de

Landkreis Görlitz Sperrzone II Afrikanische Schweinepest wird immer bedrohlicher

Die Landesdirektion Sachsen hat eine Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest erlassen. Demnach gehört der gesamte Landkreis Görlitz nun zur Sperrzone II und wird als gefährdetes Gebiet eingestuft. Unter anderen Maßnahmen wird verfügt, dass das frei laufen lassen von Hunden untersagt ist und im gesamten Landkreis Leinenzwang herrscht.

Der komplette Wortlaut der Verfügung kann nachgelesen werden unter: Tierseuchenbekämpfung | ASP - Festlegung der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) in den LK Görlitz und Bautzen (sachsen.de)



Akquise, Akquise, Akquise? Nicht für mich. Meine Kunden kommen wie von selbst.

Jetzt bewerben HUK.de/Agenturleiter

Starten Sie beruflich durch mit einer Marke, der mehr als 12 Millionen Kunden vertrauen. Mit Produkten, die Sicherheit zu einem fairen Preis bieten. Mehr als 700 Agenturleiter sind diesen Weg bereits gegangen. Nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihr persönliches Start-up und machen Sie sich mit unserem Erfolgssystem als Leiter Ihres Kundendienstbüros selbstständig.

Selbstständiger Agenturleiter (w/m/d)

für unseren Standort in Zittau gesucht.

Ihre Zukunft

- · Ihre Kunden vertrauen in unsere guten und günstigen Produkte. Deshalb kommen sie ganz von selbst zu Ihnen.
- Unsere Branche bietet Ihnen auch in unsicheren Zeiten Stabilität und Erfolgsaussichten.
- Wir unterstützen Sie in der Startphase finanziell.
- · Sie gehen Ihren Weg nicht allein. Mit unserem Know-how stehen wir Ihnen bei Ihrer Aus- und Weiterbildung zur Seite.
- · Als Gründer und Unternehmer können Sie auf unsere Unterstützung bei allen Standortfragen sowie Einrichtung und Ausstattung Ihrer Agentur bauen.

Ihr Profil

- · Sie beraten und überzeugen andere gerne. Ob im engen Kundenkontakt oder als Manager Ihres eigenen Teams.
- Sie haben klare Ziele vor Augen.
- · Sie brennen für das, was Sie tun. Dienstleister zu sein, bedeutet für Sie, Ihren Kunden ein fairer, zuverlässiger und kompetenter Partner zu sein.

Ihre Bewerbung

Klingt das nach Ihrem Weg? Dann bewerben Sie sich jetzt: Herr Stefan Kramer unter 0351 491619860 stefan.kramer@HUK-COBURG.de

Das ist mein Weg.







Neueröffnung - Kindertagespflege "Nestwärme

- für Kinder von 0-3 Jahre
- familiäre Alternative zur Krippe
- kleine Gruppe
- keine höheren Kosten

03583 - 50 111 03

Oststr. 12 Zittau



Wir erwarten Sie in unseren Zittauer Tagespflegen!

- Hol- und Bringservice
- Montag Freitag 8 16 Uhr
- liebevolle Pflege und Betreuung

Neustadt 20 / Oststr. 12-16

03583 - 50 38 312



Ambulanter Pflegedienst

Häusliche Alten- und Krankenpflege Medikamentengabe/Spritzen Hilfe bei der Körperpflege Betreuungs- und Entlastungsleistungen Hauswirtschaftliche Versorgung uvm.

Seniorenwohnanlage "Zum Roschertal"

Betreutes Wohnen Seniorenwohngemeinschaft

Seniorentagespflege "Zur alten Schule Hörnitz"

Pflegeheim "Haus Waldfrieden" Oybin und "Pflegeheim" Hörnitz

Senioren- und Behindertenfahrdienst

Betreutes Wohnen "Herbstzeit" Zittau

Seniorentagespflege "Sonnenblume" Seifhennersdorf

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de



Lüftung Solar **Photovoltaik** Wärmepumpe **Klempner**

ST. JAKOB

ZITTAUER ALTEN- UND PFLEGEHEIM GMBH

WIR SIND FÜR SIE DA

- Kurzzeitpflege und stationäre Pflege
- schnelle und unbürokratische Hilfe
- Unterstützung bei den Formalitäten (z.B. Antragstellungen)
- bei Bedarf Beratung zu Hause oder per Telefon
- Übergangspflege nach Klinikaufenthalt bis zur möglichen Rückkehr in die Häuslichkeit
- Betreuung während der Erholungszeit von Angehörigen

03583 754 131 pflegeheim-zittau.de

Bestattungsinstitut Fuchs

02763 Zittau • Hammerschmiedtstraße 19

02791 Oderwitz • Hauptstraße 171

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht: **(**03583)**79 51 77**

bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de www.fuchs-bestattungsinstitut.de

Büro Zittau: Vertreten durch Herrn



Sie möchten die neue Waldpost, unser Mitteilungsblatt

des Forstbetriebes der Stadt Zittau, zukünftig online lesen? zittau.de

Die nächste Ausgabe des Zittauer Stadtanzeigers erscheint am 15. März 2022.

Redaktionsschluss ist der 20. Februar 2022.

GLASEREI LANGNER

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · 2 03 5874 / 2 25 25 www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art Dachverglasungen Spiegel
- Glasschleifarbeiten Kaminscheiben Duschen
- Glastüren Schaufensterverglasungen Rolladen-

reparatur • Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30-11.00 Uhr Di und Do 13.30-16.30 Uhr





Bestattungsinstitut "Friede"

U. Zimmermann GmbH Görlitzer Straße 1 02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683 Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



BAUBETRIEB

Klaus Henschke

nhaher Michael Henschke

August-Bebel-Straße 90 · 02785 Olbersdorf

Tel.: (0 35 83) 51 19 72



199

Holzfällerarbeiten

Landschaftsbau

Altbausanierung

Tiefbau

Mauerwerkstrockenlegung



WIELAND MENZEL

BÜRO FÜR FORSCHUNG + GESTALTUNG AM

UMGEBINDEHAUS



Fachberatung für das Umgebindehaus Ideen + Konzeption + Gestaltung Denkmalpflege + Förderung Dendrochronologie Koordinierung

Neue Gasse 11 - 02788 Dittelsdorf - 035843-22839 - 01520-3391763 dittelsdorf@t-online.de

Zuhause gesucht? Wir haben für jeden das Richtige!

Wohnbaugesellschaft Zittau mbH Vermietungsservice

03583 - 7500 www.wbg-zittau.de Johannisplatz 2 in Zittau



WEIL WOHNEN VERTRAUENSSACHE IST.







KOB-News

Februar 2022

Ausbildung in der Pflege - Berufe mit Herz und Verstand, und vor allem: Zukunft

Interview mit der langjährigen Praxisanleiterin Marita Bauer am Klinikum Oberlausitzer Bergland

"Es ist schon bemerkenswert, welche Beachtung und Aufwertung die Pflegeberufe durch die gegenwärtige Situation erfahren", sagt Marita Bauer und lächelt wissend. Seit 2014 ist sie zentrale Praxisanleiterin und steht für den berufspraktischen Teil der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in den Pflegeberufen als verantwortliche Ansprechpartnerin. Gemeinsam mit dem Städtischen Klinikum Görlitz hat das Klinikum Oberlausitzer Bergland 2018 eine zentrale Krankenpflegeschule ins Leben gerufen und betreibt diese erfolgreich für den pflegerischen Nachwuchs.

Diese "Krankenhausakademie des Landkreises Görlitz" versammelt die theoretischen Inhalte der Ausbildung, während der berufspraktische Teil der dreijährigen Ausbildung an den Krankenhäusern vermittelt wird. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler beide Standorte (Zittau und Ebersbach-Neugersdorf) kennen und haben durch die breite Ausbildung Anteil an nahezu allen Einsatzbereichen eines Krankenhauses.

"Ob in der Notfallaufnahme, im OP, in der Funktionsdiagnostik oder auf der Palliativstation- unsere Schüler können später überall arbeiten", sagt Marita Bauer, und fügt hinzu: "Dabei ist der Austausch und die Koordination mit den anderen Bereichen für uns als Praxisanleiter wichtig, und das kommt unmittelbar unseren Nachwuchsgenerationen zugute." Das Klinikum Oberlausitzer Bergland hat so gute Bedingungen, dass die angehenden Pflegekräfte nicht nur alle übernommen werden können - und dies dann übrigens mit unbefristeten Verträgen- sondern die jungen Leute können sich die Bereiche bzw. Stationen ihrer zukünftigen Tätigkeit, ihres Einsatzes und Ihres Wirkens fast immer aussuchen. Mit etwa 1.100 EUR pro Monat winkt auch schon bereits während der Ausbildung ein attraktives Gehalt, das sich sehen lassen kann.

Nicht umsonst startet jedes Jahr zusätzlich zu den Regelausbildungen, die im September beginnen, auch eine Märzklasse. Das ist besonders für junge Menschen attraktiv, die nach dem Schulabschluss im August eines jeden Jahres noch unschlüssig in der Berufsfindungsphase sind und sich zur Überbrückung zum Beispiel im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (BFWD) befinden und erst einmal Orientierung benötigen, was sie später machen möchten. "Der Tag ist dann gut ausgefüllt", sagt Marita Bauer, "und die jungen Leute verlieren nichts, sondern starten dann einfach im Frühjahr mit der Ausbildung bei uns.'

Was sollten Interessenten mitbringen? "Neben einem guten Realschulabschluss oder dem Abitur auch Interesse für den Pflegeberuf, Empathie und Umsicht, ein vorausschauendes Denken, gute Umgangsformen und ein grundlegendes Verständnis für den Menschen und seine Individualität", sagt Marita Bauer sanft. "Alles andere vermitteln wir!"

Sie haben Interesse an der Ausbildung in einem Pflegeberuf als Pflegefachmann / Pflegefachfrau oder als Operationstechnische/r Assistent/in oder als Medizinisch-Technische/r Radiologieassistent/in (MTRA) oder als Medizinische-Technische/r Laboratoriumsassistent/in (MTLA) oder als Anästhesietechnische/r Assistent/in?

Anfragen und Bewerbungen nehmen wir gern entgegen:

Telefon: 03583 88-4046. >> Frau Lisa Giebe E-Mail: **personal@mg-lg.de**



Allein am Klinikum Oberlausitzer Bergland stehen neun Praxisanleiterinnen zur Verfügung. Ganz oben links: Frau Marita Bauer, die wir hier interviewt haben

Krankenhausakademie des Landkreises Görlitz gGmbH

Alles unter einem gemeinsamen Dach und mit steigender Tendenz - auch dies zeigt das Logo für die neue, europa-weit vereinheitlichte Ausbildung an der Krankenhaus-akademie des Landkreises Görlitz



Und hier sehen wir Ansprechpartnerin Lisa Giebe aus der Personalabteilung. Sie steht für alle Fragen rund um die Ausbildung am Klinikum Oberlausitzer Bergland in den Pflegeberufen gern zur Verfügung

(Fotografien: Dr. Jana-Cordelia Petzold für MGLG)

Interviewer/-in für den Zensus 2022 in Zittau gesucht



In diesem Jahr findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser amtlichen statistischen Erhebung - auch als Volkszählung bekannt - wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Kommunen beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungsdaten. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme dieser Daten notwendig.

Dafür suchen wir Sie als Interviewer/-in.

Das Formular zur Bewerbung als Erhebungsbeauftragte/r finden Sie auf:

www.zittau.de/zensus

Zu Ihren Hauptaufgaben

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung,
- · Durchführung der Befragung und
- Übermittlung der Ergebnisse an die Erhebungsstelle Zittau. Für die Befragten besteht eine Auskunftspflicht.

Sie benötigen hierfür keine Vorkenntnisse. Zur Ausführung der Tätigkeit findet im März/ April 2022 eine Schulung durch die Erhebungsstelle Zittau statt. Hier werden Sie auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entspre-



Foto: DESTATIS

chenden Unterlagen. Ab dem 16. Mai sind die Befragungen von ca. 100 Personen durchzuführen.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Volljährigkeit,
- Zuverlässigkeit,
- Freundlichkeit,
- Flexibilität und
- · Wohnsitz in Deutschland.

Wir bieten Ihnen:

Eine ehrenamtliche Tätigkeit, bei welcher Sie sich die Arbeitszeit flexibel einteilen können. Für diese Tätigkeit erhalten Sie eine einkommensteuerfreie Aufwandsentschädigung von durchschnittlich 450 Euro, Fahrkosten werden davon unabhängig erstattet. Darüber hinaus erhalten Sie eine Schulungspauschale als Einmalzahlung.

Neben der Stadt Zittau werden Ihnen weitere Einsatzorte angeboten:

- Bertsdorf-Hörnitz,
- Großschönau,
- · Hainewalde,
- · Jonsdorf, Kurort,
- Mittelherwigsdorf,
- · Olbersdorf,
- · Ostritz, Stadt und
- · Oybin.

Ihre Bewerbung:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zur Bewerbung als Erhebungsbeauftragte/r per E-Mail an: zensus@zittau.de.

Ihre Ansprechpartner:

Die örtliche Zensus-Erhebungsstelle Zittau hat ihren Sitz auf der Sachsenstraße 14 und ist telefonisch unter der Rufnummer 03583/752-280 (281) sowie per E-Mail unter zensus@zittau.de erreichbar.

Weiterführende Informationen:

Zensus 2022 in Sachsen Zensus 2022 in Deutschland Zensus 2022 auf Twitter

Impressum:
Herausgeber:
Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau
Redaktion und Satz:
Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154
Fax: 03583 752-154
Fax: 03583 752-193
E-Mail: presse@zittau.de
Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle Druck: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau Auflage: 4.200 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet
Fotos: René Pech, Dagmar Köhler, Jürgen Matschie, Städtische Musen, gernegroß Impressum: Köhler, Jürgen Matschie, Städtische Museen, gernegroß, STV Zittau, Cirkus Soluna, A. Stöcker, Team Erfinderkiste, DESTATIS

A. Stöcker, Team Erfinderkiste, DESTATIS

Erscheinungsweise:
monatlich (10 Ausgaben im Jahr) Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich:
Zittau: Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt, T-Zentrum Zittau, KJH Villa, Landratsamt, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Reiseagentur (im Bahnhof), Volksbank Löbau Zittau e.G., Café & Bäckerei Lust, Filmpalast, Büroklammer, Mocca Bar, Fleischerei Kummer und Engemanns Fleischerei, Ortsteile: Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3 Online-Ausgabe: unter zittau.de Abonnement: "News-E-Mail"

unter zittau.de **Abonnement:** "News-E-Mail" mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonne-ments ist bei anteiligem Abon-

ments ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Anzeigen im Ortschaftsteil: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau, Tel. 03583 512-635, E-Mail: anzeigen@gwz.io (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen). Gruppierungeň).

Gemeinsam mit guten Ideen:

Austausch zur Vorbereitung des Tages des offenen Denkmals in Zittau am Dienstag, den 1. März 2022, 17:00 Uhr



Dieses Jahr findet der Tag des offenen Denkmals unter dem Motto "KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz" statt.

Gern möchten wir uns mit Akteuren, Eigentümern und Unterstützern über die Gestaltung des Tages austauschen und gemeinsam Ideen sammeln. Dazu findet ein Onlinemeeting am Dienstag, den 1. März 2022, 17:00 Uhr, statt.

Falls Sie Interesse an einer Teilnahme haben. melden Sie sich bei der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH unter 03583 77880 oder info@stadtsanierung-zittau.de an.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Foto: M.L. Preiss, Deutsche Stiftung Denkmalschutz Zugangsdaten für das Meeting.